KiTa-Studie

Identifizieren und Bewerten von Potenzialflächen für den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur für Kinder im Vorschulalter in der Kreisstadt Groß-Gerau.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Kapitel	Thema	Seite
	Inhaltsverzeichnis	2
	Vorwort	3
1	Grundlagen	5
	Ausgangslage in Groß-Gerau	13
2	Zielsetzung	25
	Vorgehensweise	26
3	Ergebnisse der Stufenwertungen	31
	Endergebnis und Umsetzungsvorschlag	33
	Schlusswort und Ausblick	43
4	Anlagenübersicht	44
	• Teilbetrachtung Wallerstädten	45
	• Teilbetrachtung Dornheim	69
	• Teilbetrachtung Berkach	93
	• Teilbetrachtung Dornberg	107
	• Groß-Gerau Süd	122
	• Groß-Gerau Kernstadt	140
	• Groß-Gerau Nord	170
	• Wertungskriterien	185
	• Einzelbewertungsmatrix	190
	• Detailbewertungsergebnisse der Stufe I	192
	• Vorauswahl der Stufe II	199
	• Einzelbewertungsnachweise der Stufe III	202
	• Bewertung der Vorauswahl III	243
	• Übersichtstabelle der Detailbewertung der Stufe III	244

Einabstimmungsversion

>> VORWORT

Einleitung

In der Kreisstadt Groß-Gerau steigt die Einwohnerzahl seit 10 Jahren moderat an. Seit 2010 ist sie um 2.251 Personen gestiegen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ca. 1 % entspricht (siehe Tab. 1). Um diese Entwicklung zu veranschaulichen: die Kreisstadt Groß-Gerau wächst alle 10 bis 12 Jahre etwa um die Bevölkerung von Wallerstädten.

Jahr	Einwohner	davon Kinder unter sechs Jahren		Bevölkerungssaldo zum Vorjahr
2010	23.409	1.305	(5,5 %)	170 (ca. +0,73%)
2015	24.354	1.465	(6,0 %)	337 (ca. +1,37%)
2020	25.660	1.611	(6,3 %)	319 (ca. +1,24%)

Tab.1 Bevölkerungsentwicklung in der Kreisstadt Groß-Gerau 2010, 2015, 2020[1]

Die übergeordneten Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung lassen einen stetigen Einwohnerzuwachs in der Region erkennen (Abb. 1). Dies ist angesichts der Nähe zur Metropolregion Frankfurt RheinMain nicht weiter verwunderlich.

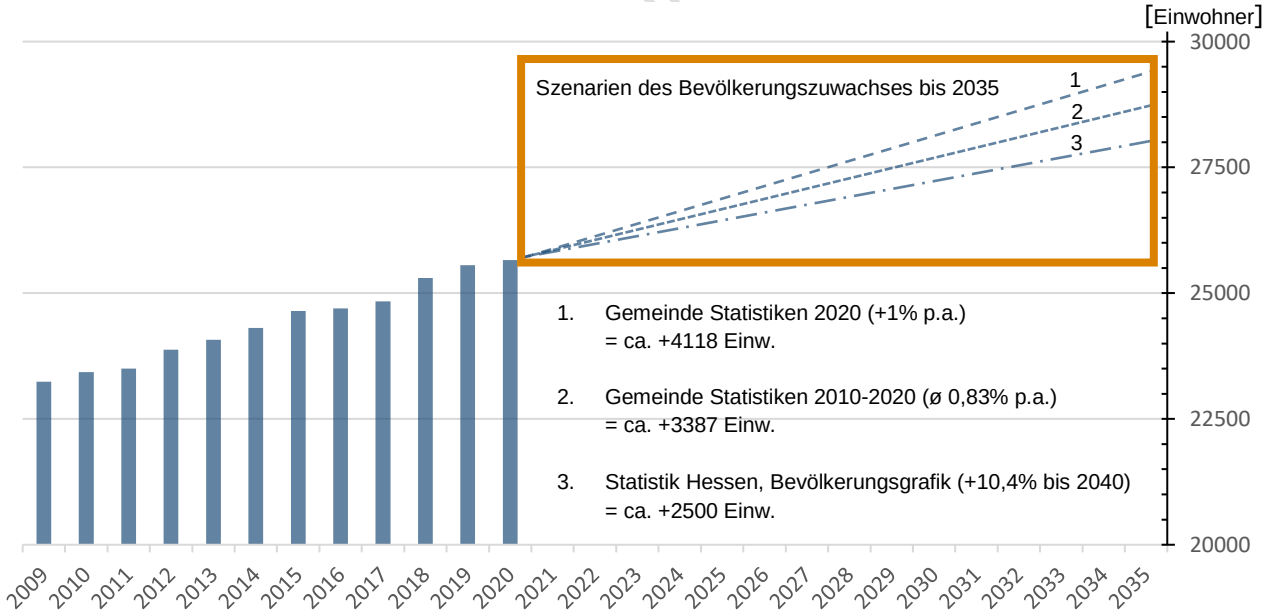

Abb.1 Bevölkerungsentwicklung Groß-Gerau 2009 bis 2020; drei Bevölkerungsentwicklungsszenarien.[2]

Die lokale Ökonomie profitiert vom Einwohnerzuwachs (Einzelhandel, Handwerk, Gaststätten, Auszubildende, Fachkräfte etc.), die vermehrte wirtschaftliche Leistung der NeubürgerInnen schlägt sich auch im Steueraufkommen nieder.

[1] Statistische Bibliothek des Bundes und der Länder sowie eigene Erhebungen

[2] Daten von 2009 bis 2020 aus der Datenbank der Statistischen Bibliothek des Bundes und der Länder. Prognosen aufgrund der statistischen Quellen des Landes Hessen.

Für Groß-Gerau als Träger der Daseinsvorsorge bedeutet dieser Bevölkerungszuwachs aber auch:

1. steigende Anforderungen an die Wasserversorgung, Schmutzwasserentsorgung, Müllabfuhr und vergleichbare technische Infrastruktur
2. stetig wachsende Nachfrage nach kommunalem Wohnraum (preisgünstige Mietwohnungen, schnelle Reaktion bei drohender Obdachlosigkeit, etc.),
3. Verkehrszuwachs, zunehmende Flächenkonkurrenz besonders in den gemischt genutzten Altbauvierteln und in den älteren Siedlungen (z.B. Nordsiedlung - West),
4. zunehmender Druck auf die Kultur- und Freizeitangebote (Museum, Bibliothek, Bäder, Parks, Spielplätze, etc.),
5. stetig wachsende Nachfrage nach Bildungs- und Versorgungsleistungen (Kindertagesbetreuung, Altenpflege, Integrationsangebote, Musikschule, Friedhof, etc.).

Mit dem Bevölkerungszuwachs bzw. der damit verbundenen Verjüngung der Bevölkerung geht auch ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren einher. Seit Jahren nimmt die Zahl der Kinder pro Jahrgang kontinuierlich zu. Lebten 2010 in der Kreisstadt etwa 1.305 Kinder unter sechs Jahren, sind es 2020 ca. 1.611 (Tabelle 1). Das entspricht einem Zuwachs innerhalb von 10 Jahren von 19 %.

Die Stadt Groß-Gerau ist gegenwärtig nicht in der Lage, allen Eltern, die einen Betreuungsplatz suchen, ein entsprechendes Angebot zu machen. Die Wartelisten sind lang, es fehlen ca. 400 Plätze. Angestrebt wird mittelfristig eine Versorgungsquote von 100 % der über 3-Jährigen und 50% der unter 3-Jährigen. Die Anzahl der Betreuungsangebote muss dazu kurzfristig deutlich erhöht werden, um dem Bedarf gerecht werden zu können. Die Stadt Groß-Gerau reagiert auf diesen steigenden Bedarf durch Neubau (Steinstraße) bzw. Erweiterung bestehender Einrichtungen (Hölderlinstraße), schafft zusätzliche Räumlichkeiten durch Anmietung leerstehender Gewerbe-/Einzelhandelsflächen (Adolf-Kolping-Straße, Jahnstraße, Schulstraße, Sudetenstraße, Danziger Straße) und weitet das Angebot im Bereich „Natur/Waldkindergarten“ aus (Dornheim, Sportplatzgelände, Fasanerie).

Diese Studie soll zum Ziel haben, die Betreuungsinfrastruktur für Kindertageseinrichtungen dem Bedarf anzupassen, und um den zukünftigen Ausbau zu koordinieren. Da die einzelnen Aspekte der Daseinsvorsorge einem vielschichtigen Wechselwirkungsgeflecht unterliegen, werden auch Themen des preisgedämpften Wohnungsmarktes, der Freizeitinfrastruktur und der Mobilität betrachtet.

Endabstimmungsversion

GRUNDLAGEN

Relevante Begrifflichkeiten

Im Folgenden werden einige Eckpunkte umrissen, die für das Grundverständnis und die Verortung der Studie relevant sind.

Rechtsanspruch

Kinder sind unsere Zukunft, daher ist die Beschäftigung mit ihren Lebenslagen, Interessen und Bedürfnissen – Daseinsvorsorge – und somit staatliche Aufgabe. Die Notwenigkeit, dass dem Einzelnen Teilhabe an den Leistungen der Daseinsvorsorge zusteht, hat staatliches Handeln zu gewährleisten. Seit 1. August 2013 besteht in Deutschland ein Rechtsanspruch auf einen Kindertageseinrichtungen-/Krippenplatz für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung (§ 24 SGB VIII). Ab dem 4. Lebensjahr bis zur Einschulung besteht ein solcher Rechtsanspruch bereits seit 1996. Der Rechtsanspruch auf KiTa-Betreuung beinhaltet zwar keinen Anspruch auf die Betreuung in der Wunscheinrichtung, aber einen Anspruch auf eine Mindestbetreuungszeit. Die halbtägige Mindestbetreuungszeit beläuft sich auf 20 Stunden pro Woche. Inwiefern ein Anspruch auf einen halbtägigen oder ganztägigen Betreuungsplatz besteht hängt unter anderem von der Berufstätigkeit der Eltern und/oder dem Förderbedarf des betroffenen Kindes ab. Bei einer Vollzeitbeschäftigung der Eltern kann dieser Anspruch auf bis zu 45 Stunden pro Woche angehoben werden. Die zu leistende Betreuung hängt maßgeblich von den Beschäftigungsverhältnissen der Eltern und der Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten ab. Somit sind die Betreuungskapazitäten dahingehend zu konzipieren, etwaige Schwankungen kompensieren zu können.[3]

Endabstimmungsversion

Ziel der KiTa-Studie ist es den Rechtsanspruch heute und in Zukunft gewährleisten zu können.

Pädagogik

Die zwei wichtigsten Instrumente, diese Betreuung zu gewährleisten, sind Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter und -väter. Kindergärten sind öffentliche oder private Einrichtungen in denen frühpädagogisch gearbeitet wird. Tagesmütter und -väter sind gem. § 22 Abs. 1 S. 2 SGB VIII Tagespflegepersonen, die im eigenen Haushalt oder in angemieteten Räumen Betreuung anbieten.
Diese beiden Instrumente sichern, sofern in ausreichendem Maß vorhanden, den Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass Kinder bis zur Vollendung des sechsen Lebensjahres Bildungsmöglichkeit geboten bekommen. Bildung ist in diesem Kontext nicht als schulische Bildung zu verstehen. Kindertageseinrichtungen sind als primäre Bildungseinrichtungen im Sinne einer ganzheitlichen Förderung

[3] Rechtsanspruch für unter Dreijährige (bundesregierung.de) – (eingesehen am 18.07.2022 um 08:20 Uhr)

zu verstehen.[4] Die Kinder sollen ihren individuellen Begabungen entsprechend gefördert und Defizite rechtzeitig erkannt werden. Beispiele für diese Felder sind u.a. Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, sowie Sinn, Werte und Religion. Der Ansatz der ganzheitlichen Förderung bietet ein weites Feld an unterschiedlichen pädagogischen Konzepten. Kontrovers wird in diesem Zusammenhang diskutiert, inwieweit und ab wann bestimmte Bildungsinhalte der Verantwortung der Grundschulpädagogik zugeschrieben werden sollen. Die in Deutschland am häufigsten anzutreffenden pädagogischen Kindertageseinrichtungskonzepte sind:

- Bauernhofkindergarten
  (Erleben täglich wiederkehrender landwirtschaftlicher Tätigkeiten)
- Bewegungskindergarten
  (Bewegung als ein zentrales Medium der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern)
- Early-Excellence-Konzept
  (kombiniert mit Gesundheitsvorsorge, Elternschulung und gesellschaftlicher Integration)
- Freinet-Pädagogik
  (Die Gruppen sind jeweils als Kooperative organisiert und verwalten ihre Belange selbst)
- Fröbel-Pädagogik
  (Bildung durch Spielgaben und Beschäftigungsmaterialien - Pädagogik des Spiels)
- Montessoripädagogik
  (individuelle Bedürfnisse des Kindes stehen im Mittelpunkt einer vorbereitenden Umgebung)
- Natur- und Waldkindergärten
  (Die tägliche Betreuung erfolgt überwiegende in der freien Natur)
- Johann Heinrich Pestalozzi
  (ganzheitliche Volksbildung für ein selbständiges und kooperatives demokratisches Leben)
- Waldorfpädagogik
  (Drei- und Viergliederung des Menschen und die Temperamentenlehre)
- Emmi-Pikler-Konzept
- Janusz Korczak
- Kneipp-Kindergärten
- Offene Kindergärten
- Jean Piaget
- Reggio Approach
- Spielzeugfreier Kindergarten
- Situationsansatz

Für die KiTa-Studie soll die Bandbreite an Betreuungskonzepten dahingehend Berücksichtigung finden, dass aus den Wechselwirkungen verschiedener Konzepte die Zentrierung auf das Kind und

Endabstimmungsversion

[4] Als Bildungs-Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen arbeiten die Kindertageseinrichtungen nach dem Hessischen Erziehungs- und Bildungsplan, in welchem die verschiedenen Bildungs- und Entwicklungsfelder verankert sind.

dessen Entwicklung mehr in den Blick genommen werden kann und zukünftig ein robustes Betreuungsangebot entstehen kann. Darüber hinaus ist mit Blick auf den Fachkräftemangel zu erwähnen, dass für spezielle Konzepte eher Fachpersonal zu finden und langfristig zu binden sein könnten.

Personal

Um in einer Kindertagesstätte arbeiten zu können, bedarf es in Hessen einer Ausbildung. Um für die Erzieherausbildung in Hessen zugelassen zu werden, ist ein qualifizierter Sekundarabschluss (Realschulabschluss, mittlere Reife) nötig. Zudem muss eine zweijährige Ausbildung zur staatlich geprüften Sozialassistentin und Sozialassistenten oder eine gleichwertige Erstausbildung (z.B. Kinderpflegerin oder Kinderpfleger) erfolgreich absolviert worden sein. Die Ausbildungsdauer beträgt in der Regel drei Jahre. Bewerber mit besonderen Qualifikationen (pädagogisches Hochschulstudium, zusammenhängende mehrjährige Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung) können unter Umständen die Ausbildungsdauer verkürzen (Einzelfallentscheidungen)[5].

Nicht erst seit der Corona-Pandemie stellt die Organisation der Kindertagesbetreuung Eltern vor erhebliche Probleme. Trotz dem gesetzlich geregelten Betreuungsanspruch ist eine durchgängige Ganztagsbetreuung in den allermeisten Kommunen nicht gewährleistet. Vor allem der massive Personalmangel macht den Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Der Fachkräftemangel ist besonders auf den demographischen Wandel zurückzuführen. Bei den geburtenstarken Nachkriegsgenerationen war das Ansehen des Erzieherberufes noch deutlich höher. Diese Generation befindet sich gegenwärtig im Rentenalter und zieht sich langsam aus dem Arbeitsmarkt zurück. Für die nachfolgenden Generationen bietet die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, mit einer verhältnismäßig hohen Verantwortung im Vergleich zu eher geringen Gehältern und Aufstiegsmöglichkeiten, wenige Anreize. Die Zahl der Bewerber auf klassische Stellenanzeigen ist oftmals dementsprechend niedrig.

Eine weitere Ursache für den Fachkräftemangel sind die verbreiteten Modelle der Lebens- und Familienplanung, bei denen meist beide Eltern in Vollzeit arbeiten.

Die Bundesregierung versucht mit dem Qualifizierungsprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen und den Beruf attraktiver zu machen. Die Wirkmächtigkeit dieser Maßnahmen greift jedoch nur langsam.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die ohnehin schon prekäre Personalsituation weiter verschärft. Besonders wegen der gesundheitlichen Bedenken orientierten sich Erzieherinnen und Erzieher um. Der erhebliche Mehraufwand, durch strenge Hygienekonzepte und Vorsichtsmaßnahmen, erhöhte die Arbeitsbelastung der chronisch dünnen Personaldecke und verschärft die Situation zusätzlich. In der Folge leidet der Teamgeist merklich, was zu einer Verschlechterung der ohnehin schon schwierigen Arbeitsbedingungen führt.

Endabstimmungsversion

[5] Startseite (grosse-zukunft-erzieher.de) – (eingesehen am 21.07.2022 um 10:40 Uhr)

Eine weitere Verschärfung der Situation entsteht durch die unmittelbare Konkurrenz zum Fachpersonal mit dem im August 2026 einsetzenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.[6] Das Deutsche Jugendinstitut prognostiziert bis 2025 für Westdeutschland das Fachkräftedefizit in diesem Bereich auf ca. 20.000 bis 72.000, um dem Rechtsanspruch gerecht werden zu können.[7] Die folgenden zwei Grafiken (Abb.2 und Abb.3) veranschaulichen das Personaldefizit.

Zu erwartendes Angebot an Neuzugängen im Vergleich zum Personalbedarf 2020 bis 2030, zwei Szenarien (Westdeutschland)

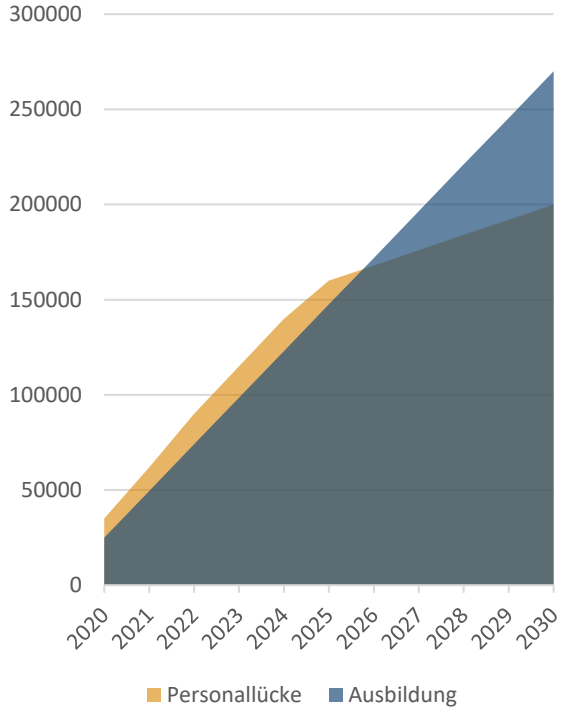

Abb.2 Hohe Deckung geringer Bedarf + viele Neuzugänge [8]

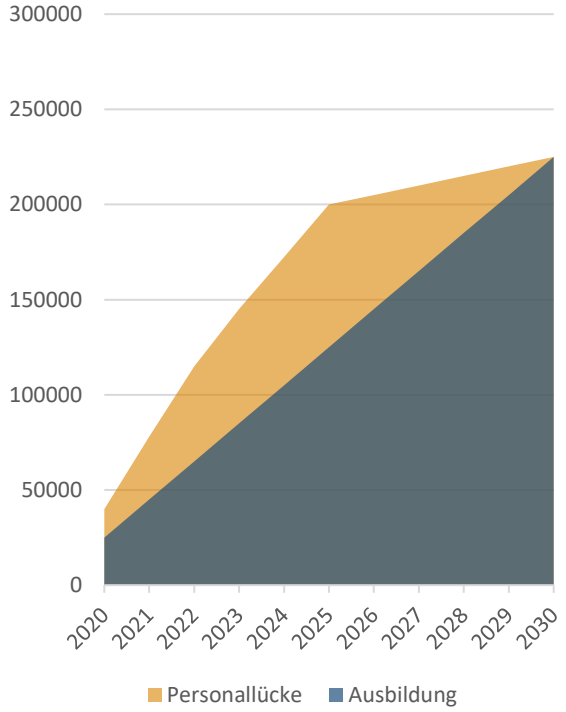

Abb.3 Geringe Deckung hoher Bedarf + wenige Neuzugänge[9]

Das Land Hessen hat den Bildungs- und Erziehungsplan erstellt, um Erziehungsgrundlagen zu schaffen. Dieser adressiert auch die gesellschaftlichen Veränderungen und schafft die Hilfen zur Behebung des Personalmangels.[10] Hinzu kommt der Ansatz des kreativen Recruitings. Egal ob Quereinsteiger, Studierende oder vorhandene Kräfte zu mobilisieren: es müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Für die KiTa-Studie ist es essenziell wichtig, den zukünftigen Personalaufwand von zu schaffenden baulichen Betreuungseinrichtungen in die Bewertungen mit aufzunehmen. Die Bereitstellung einer rein baulichen Infrastruktur zur Kinderbetreuung wird das Betreuungsdefizit nicht ohne Fachpersonal beheben können. Kreative Anwerbepraktiken kombiniert mit einer Anreizstruktur für den Arbeitsplatz in Groß-Gerau sind hier mit in die Betrachtung aufzunehmen.

[6] BMFSFJ - Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für ab 2026 beschlossen – (eingesehen am 25.07.2022 um 08:32 Uhr)
[7] WiFF_FKB_2021_web.pdf (fachkraeftebarometer.de) – (eingesehen am 25.07.2022 um 09:12 Uhr)
[8] PlätzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf (dji.de) – (S. 25ff.)
[9] PlätzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf (dji.de) – (S. 25ff.)
[10] Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren | (hessen.de) – (eingesehen am 21.07.2022 um 11:00 Uhr)

Betreuungsquote

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist freiwillig. Die bundesweite Betreuungsquote stieg bei den 3- bis unter 6-Jährigen zwischen 2006 und 2020 von 87,3% auf 92,5% und bei den unter 3-Jährigen von 13,6 auf 35,0%. Trotz der gestiegenen Betreuungsquote besteht immer noch ein Betreuungsdefizit von rund 342.000 Betreuungsplätzen in Deutschland.[11] In Hessen waren es 2021 31,3% der unter 3-Jährigen und 90,8% der unter 6-Jährigen, die in einer Tagesbetreuung waren.[12] Das ergibt eine Bereuungsquote von ca. 61% für unter 6-Jährige in Hessen.

Für die KiTa-Studie ist dieser Aspekt dahingehend von Bedeutung, dass die Bereitschaft den Rechtsanspruch wahrzunehmen, seit mehr als 10 Jahren stetig steigt. Die Interpretation des gegenwärtigen Betreuungsdefizits ist somit kein rein rechtstheoretisches. Dem Defizit wird mit den der Thematik innenwohnenden dynamischen Herausforderungen vollumfänglich entsprochen werden müssen.

Betreuungszeit

Es existieren deutliche Unterschiede bei den Betreuungszeiten zwischen Ostdeutschland und Westdeutschland (Abb. 4). In Ostdeutschland öffneten 2019 fast 80% der Betreuungseinrichtungen bereits um 06:30 Uhr, in Westdeutschland waren es lediglich 1%. Auf der anderen Seite schlossen 67 % der Betreuungseinrichtungen in Westdeutschland vor 17:00 Uhr, in Ostdeutschland lag der Wert nur bei 22 %.[13] Der § 24 Abs. 3 SGB VIII legt für über 3-Jährige einen Anspruch auf einen Ganztagesplatz bis zum Schuleintritt fest. Eine ganztägige Betreuung ist im Zeitraum von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr zu gewährleisten.

Endabstimmungsversion

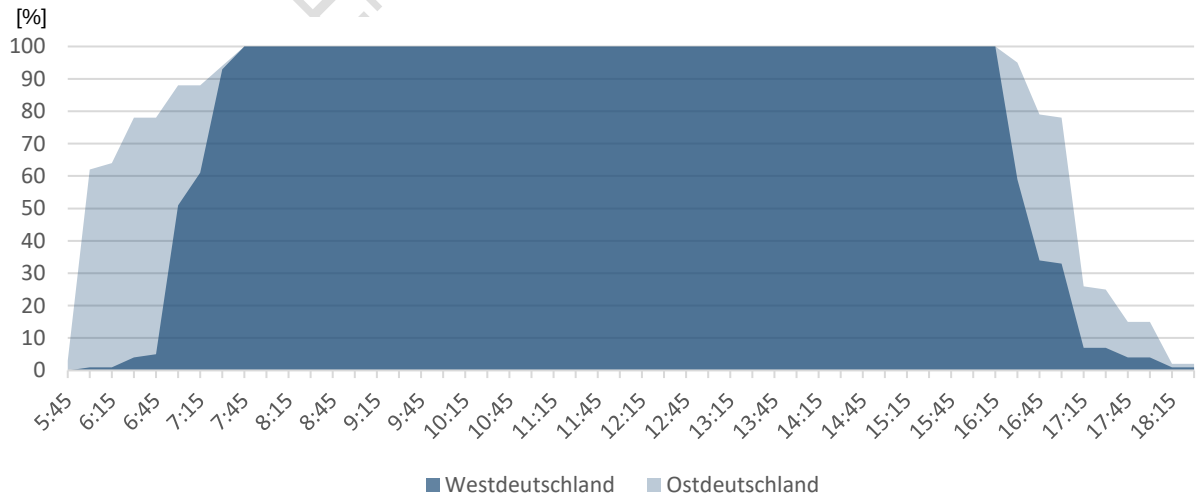

Abb. 4.: Öffnungszeiten von KiTas in Ost- und Westdeutschland 2021[14]

[11] Kinder in Tagesbetreuung | bpb.de - (eingesehen am 19.07.2022 um 15:00 Uhr)

[12] Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren - Statistisches Bundesamt.de – (eingesehen am 04.07.2022 um 12:15 Uhr)

[13] Kindertagesbetreuung Kompakt: Ausbauzustand und Bedarf 2019 | bmfsfj.de – (Seite 34)

[14] Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und

Für die KiTa-Studie sind die Betreuungszeiträume im Zusammenspiel mit etwaiger Mehrfachnutzung von Außenflächen und Räumlichkeiten von Belang. Hierbei wird versucht werden Synergien aus Kombinationen von unterschiedlichen Nutzungen zu generieren.

Raumbedarf

Exemplarisch soll hier der Raumbedarf dargestellt werden für einen 2-zügigen Neubau und einen 1-zügigen Ergänzungsbau (Tab. 2). Es handelt sich hierbei um eine konventionelle Berechnung des Bedarfs.

Anzahl	Nutzungen	2-zügiger Neubau Fläche	1-zügige Ergänzungsbau Fläche
2	Gruppenraum (á 60m²)	120 m²	50 m²
1	Mehrzweckraum	60 m²	Nutzung des Bestands
1	Sanitärbereich (Kinder + Personal)	20 m²	12 m²
1	Küche mit Vorratsflächen	20 m²	Nutzung des Bestands
1	Abstellraum	7 m²	7 m²
1	Wirtschaftsraum (Waschen + Putzen)	7 m²	Nutzung des Bestands
1	Technikraum	7 m²	7 m²
1	Büro	15 m²	Nutzung des Bestands
1	Personalraum	15 m²	Nutzung des Bestands
	Eingangsbereich, Garderoben, etc.	50 m²	30 m²
	Konstruktiver Raumanteil	35 m²	10 m²
	bautechnischer Raumbedarf	356 m²	116 m²
	Außenfläche (10 m²/Kind)	400 m²	200 m²
Summe		**756 m²**	**316 m²**

Tab.2 Raumbedarf einer 2-zügigen Neubau-KiTa; Raumbedarf eines 1-zügigen Ergänzungsbaus (gerundet)[15]

Endabstimmungsversion

Aufgrund des aktuell hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen, werden die Ermessensspielräume der jeweiligen Genehmigungsbehörden ausgenutzt, um auch kleinere Flächen nutzbar zu machen. Regionale Beispiele hierfür sind die innerstädtischen KiTa-Entwicklungen in Frankfurt am Main und Mainz. Hierbei wurden die Flächenanforderungen an die Außenbereiche reduziert, es wurden Küchen und Speiseräume verkleinert aber auch kreative Lösungen für Nebenräume genehmigt. In den Begründungen für die Betriebsgenehmigungen ist oftmals mit angepassten Betriebsabläufen argumentiert worden. Besonders oft werden „Schicht-Systeme“ angeführt, bei denen die Gruppen nacheinander den Außenbereich zum Spielen nutzen oder nacheinander essen gehen.

Für die KiTa-Studie sind die Raum- und Flächenbedarfe von Kindertagesstätteneinrichtungen dahingehend von besonderes Relevanz, da sich nicht auf jeder vermeintlichen Potenzialfläche eine Minimal-Einrichtung einer 2-zügigen KiTa verwirklichen lässt. Zu der konventionellen ebenerdigen

tätige Personen in Tageseinrichtungen u nun öffentlich geförderter Kinderpflege 2021

[15] Berechnung des Amtes für Hochbau und Liegenschaften der Stadt Groß-Gerau (Stand April 2022)

KiTa, lassen sich auch zweigeschossige Lösungen auf entsprechend kleineren Flächen verwirklichen. Die Entwicklungsmöglichkeiten von Naturgruppen/Bauwagengruppen und Tagesmütter unterliegen anderen Voraussetzungen. Diese sind im Einzelfall zu betrachten.

Kosten

Die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes setzt sich aus den erforderlichen Personalkosten, Sach- und Betriebskosten zusammen. Die Kosten unterscheiden sich darüber hinaus noch darin, welcher Art der Betreuungsplatz ist. 2009 ergab eine Umfrage des Statistischen Bundesamtes, dass in Hessen eine 6-Stunden-Betreuung auf den Monat berechnet den Kommunen Kosten von 1.106 € für einen Krippenplatz, 493 € für einen Kindergartenplatz und 462 € für einen Hort-Platz entstanden.[16] Diese Pro-Kopf-Ausgaben summieren sich vom Erreichen des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt auf 6.100 € für eine Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft.[17] Zu diesen Kosten kommen noch die Investitionskosten der jeweiligen Infrastruktur (Parkplätze, Räumlichkeiten, Außenbereiche, Grünpflegearbeiten, etc.) hinzu.

Der Baupreisindex des Statistischen Bundesamtes zeigt, dass sich die Preise für konventionell gefertigte Wohngebäude im Zeitraum 2010 bis 2020 um 29% erhöht haben. Die Inflationsrate stieg im gleichen Zeitraum nur um 14%. Eine substanzielle Abschwächung dieses Trends ist für die nächste Zeit nicht abzusehen.[18] Daher wurde eine kontinuierliche Kostensteigerung für die kommenden drei Jahre von 10% angenommen. Dieser Ansatz ist ein ausgesprochen moderater, eine wesentlich höhere Preisentwicklung ist nicht auszuschließen. Für einen Vergleich der Kosten für einen Betreuungsplatz wurden Neubauten, Ergänzungsbauten und Anschaffungen von Bauwagen gegenübergestellt (Tab. 3).

Endabstimmungsversion

	Neubau		Ergänzungsbau		Bauwagen		Kostensteigerung zum Vorjahr
Jahr	U3 Platz	Ü3 Platz	U3 Platz	U3 Platz	U3 Platz	U3 Platz	
2022	43.900 €	21.900 €	21.900 €	11.000 €	k.A.	34.000 €	+17,6 %
2023	48.300 €	24.100 €	24.100 €	12.100 €	k.A.	37.400 €	+10,0 %
2024	53.100 €	26.500 €	26.500 €	13.300 €	k.A.	41.100 €	+10,0 %
2025	58.400 €	29.200 €	29.200 €	14.600 €	k.A.	45.200 €	+10,0 %

Tab.3 Angenommene Kosten pro Platz (gerundet)[19]

Diese Investitionen amortisieren sich gesellschaftlich nach 10 bis 20 Jahren, durch die verbesserte frühkindliche Bildung besonders für Kinder aus sogenannten bildungsfernen Schichten.[20]
Ein zweiter Betrachtungsansatz sind die Betreuungskosten, die den Eltern entstehen. Die Höhe der Gebühren für einen Betreuungsplatz werden von den Kommunen festgelegt. Hierbei wird üblicherweise nach Anzahl und Alter der Kinder, Haushaltsgröße, Betreuungsdauer und Einkommen der

[16] Kosten für Betreuungsplätze nach Bundesländern | destatis.de – (eingesehen am 04.07.2022 um 12:15 Uhr)
[17] Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft | destatis.de – (eingesehen am 11.07.2022 um 08:15 Uhr)
[18] Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern – (eingesehen am 29.07.2022 um 09:42 Uhr)
[19] PlätzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf (dji.de) – (S. 42, 44.); Preisindizes für die Bauwirtschaft - Fachserie 17 Reihe 4 - Mai 2022 (2. Vierteljahresausgabe) (destatis.de); Erfahrungen aus dem Amt für Hochbau und Liegenschaften
[20] Nutzen und Kosten eines kostenlosen Kindergartens für alle Kinder zwischen 3 und 6 | IW – (S.12)

Eltern unterschieden. 2010 ergab eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln, dass der Jahresbeitrag einer Normalverdiener-Familie (45.000 Euro Jahresbrutto) mit einem Kind (4. Jahre) bei 814 € liegt. Eine Familie mit einem höheren Jahresbruttoeinkommen (80.000 €) bezahlte im Schnitt 1.289 €. Die Gebührensatzungen der Kommunen unterscheiden sich hierbei merklich voneinander. Am unteren Ende der Kostenskala erhebt Mainz 0 €, im Mittelfeld liegt Leipzig mit 498 € und zu den Spitzenreitern gehört Lübeck mit 1.716 € für ein Kind einer Normalverdiener-Familie.[21]

Für die KiTa-Studie ist diese Betrachtung aus der Sicht des Finanzierungsaufwands relevant. Eine solche Gesamtkosten-Nutzenbetrachtung veranschaulicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Notwenigkeit der Kindertagesbetreuung. Aber auch die Betrachtung der Jahreskosten einer Normalverdiener-Familie sind für die Betrachtung in Groß-Gerau mit seiner spezifischen Bevölkerungsstruktur zu berücksichtigen.

Endabstimmungsversion

[21] Eltern-INSM-Kindergartenmonitor 2009/2010 | IW – (S.5)

>> AUSGANGSLAGE IN GROß-GERAU

Situation

Nachdem die wichtigsten Aspekte für einen Ausbau der KiTa-Betreuungsinfrastruktur umrissen wurden, wird in diesem Abschnitt der Blick auf Groß-Gerau gerichtet. Für die gerade vorgestellten Rubriken wird ein kurzer Überblick für die jeweilige Situation in Groß-Gerau zusammengefasst.

Rechtsanspruch

Im Jahr 2022 sind bisher 22 Verfahren anhängig, davon sind 20 Verfahren gegen den Kreis Groß-Gerau und 2 Verfahren gegen die Stadt Groß-Gerau anhängig. Von den 20 Verfahren gegen den Kreis Groß-Gerau sind 17 Verfahren Klagen/Eilverfahren und 3 Verfahren in der Vollstreckung.

Zu den 17 laufenden Verfahren sowie den 3 Vollstreckungsverfahren gegen den Kreis kann keine Aussage getroffen werden, da hier keine Informationen vorliegen. Zu den 2 Verfahren gegen die Stadt kann gesagt werden, dass 1 Verfahren unzulässigerweise gegen die Stadt Groß-Gerau gerichtet wurde und 1 Verfahren nach § 20 HGO (Teilhabe) noch nicht abgeschlossen ist.

Endabstimmungsversion

Pädagogik

Die Herausforderungen für Familien im Alltag haben merklich zugenommen. Die wichtigsten Aspekte sind die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Diversifizierung der Familienstrukturen, steigender Leistungsdruck sowohl im Beruf als auch in den Bildungseinrichtungen. Hinzu kommt die vehemente Individualisierung der Alltagsgestaltung. All dies betrifft Erwachsene als auch Kinder auf sehr unterschiedliche Art und Weise. Dieser Wandel verschiebt unseren Fokus in der Kindertagesbetreuung vom Kind auf die ganze Familie. Das Portfolio wird um ein umfassendes Unterstützungsangebot für Familien erweitert werden, zu dem Konzept der Familien (im) Zentrum. Das Konzept der Familien (im) Zentren beinhaltet die Etablierung von Austauschorte, die zu einer engeren Vernetzung und Kooperation führen werden, da sie einen unmittelbaren Bezug zum jeweiligen Sozialraum aufweisen.
Wie zuvor beschrieben, existiert nicht „die eine Konzeption oder Ausrichtung“, da sich die pädagogische Arbeit aus vielen verschiedenen Strömungen der Pädagogik bedient und daraus ein Mischgefüge bildet.

Das Bild vom Kind als Grundpfeiler der Pädagogik

Die Bild vom Kind ist als Grundpfeiler der pädagogischen Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Groß-Geraus anzusehen.

Der Mensch eignet sich bewusst, selbstständig und aktiv seine Umwelt an und tritt dabei in Interaktion mit dieser. Unser Bild vom Kind ist geprägt von einer Denkweise, dass jeder Mensch die intrinsischen Motivationen der Selbstbestimmung, der Selbstständigkeit, der Neugierde und des Lernwillens besitzt. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass Kinder aktive Gestalter ihrer eigenen Bildung und Entwicklung sind, in dessen Prozess die Erwachsenen das Kind in seiner Entwicklung begleiten und Prozesse moderieren. Jedes Kind bietet durch seine Einzigartigkeit eine Vielfalt an individuellen Besonderheiten, Begabungen, Herausforderungen und nicht zu Letzt seine ganz eigene Geschwindigkeit in seinen Lern- und Entwicklungsprozessen.[22]

VN-Kinderrechtskonvention und der Hessische Erziehungs- und Bildungsplan

Ein Kind ist Träger eigener Rechte und mit den Rechten der Kinder geht auch immer eine Verpflichtung der Erwachsenen einher. Denn diese stehen in der Pflicht, dass Kinder den Schutz erhalten, welcher ihnen zu steht. Nach der Ratifikation am 05. April 1992, ist die VN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten und gilt als völkerrechtlicher Vertrag. Die dort verankerten Rechte sind somit für alle in Deutschland lebenden Heranwachsende bis zum vollendeten 18. Lebensjahr – unerheblich des Aufenthalt Status - gültig. Diese Rechte muss sich ein Kind nicht erst verdienen oder kann diese verlieren. Insgesamt beinhaltet die Konvention 54 Kinderrechtsartikel, welche auf den Grundpfeilern der Schutz-Förder- und Beteiligungsrechte sowie vier Grundprinzipien (Nichtdiskriminierung, Vorrang des Kindeswohls, Entwicklung und die Berücksichtigung der Meinung des Kindes) aufgebaut sind.[23]

Im Hessische Erziehungs- und Bildungsplan werden die Kinderrechtsartikel mit ihren Grundprinzipien sowie Grundpfeilern sichtbar: Es geht in den darin enthaltenen fünf Bildungsvisionen um die Stärkung der Basiskompetenzen von Kindern für die Ermöglichung von Bildung, Beteiligung und Förderung. Darüber hinaus wird für eine Kontinuität, Anschlussfähigkeit und Sicherung von Übergängen in den Lernprozessen des Kindes auf eine Vernetzung aller Lern- und Bildungsorten von Kindern plädiert.[24] Die Summe der Lern- und Bildungsorten bilden neben der Kindertageseinrichtung z.B. Familie, Schule, Vereine, Krippen und andere Institutionen sowie Einrichtungen, welche sich mit dem Leben der Kinder beschäftigen. Ausdrücklich ist hier die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu benennen, in welcher den Eltern das Expertentum für den Lebensalltag des Kindes in der Familie zugeschrieben wird. Die Kindertageseinrichtungen stehen in einer engen Zusammenarbeit mit den Familien, damit den Kindern die bestmögliche Entwicklung gewährleistet werden kann.

Neben diesen Punkten finden in allen Kindertageseinrichtungen die Partizipation des Kindes (Mitgestaltung seiner Lebensumwelt sowie Lernprozessen) und das Beschwerdemanagement (Recht auf Meinung und Bedürfnisbefriedigung, Recht auf Schutz) für Kinder und Familien statt. Dieses leitet sich u.a. aus der VN-Kinderrechtskonvention und dem Hessischen Erziehungs- und Bildungsplan ab.

Endabstimmungsversion

[22] vgl. hierzu auch https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/BEP_2019_Web.pdf, S. 20 f.

[23] vgl. https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/vn-kinderrechtskonvention/vn-kinderrechtskonvention-86544

[24] vgl. https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/BEP_2019_Web.pdf, S. 12

Der Situationsorientierte Ansatz und der Early Excellence Ansatz

Der Situationsorientierte Ansatz zielt darauf ab, Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenslagen darin zu unterstützen ihre Lebenswelt erstens zu verstehen und zweitens verantwortungsvoll und aktiv mitzugestalten. Im Situationsorientierten Ansatz sind insbesondere die sogenannten „Schlüsselsituationen“ von Bedeutung. Das Fachpersonal beobachtet die Kinder bei ihren Erlebnissen und Interessen und bieten den Kindern innerhalb ihrer Interessensfeldern Angebote an, um eine Weiterentwicklung sowie Förderung der Kompetenzen zu ermöglichen und den Kindern Bildungserfahrungen gewährleisten zu können, welche speziell auf die Interessensfelder der Kinder zugeschnitten sind.[25]
Die Wurzeln des „Early Excellence – Ansatz“ liegen in Großbritannien mit dessen Ausrichtung auf den Bereich der Elementarpädagogik (speziell die Frühpädagogik) und dessen Zielsetzung eines und offenen Zugangs zur Bildung für alle Kinder, da jedes Kind ein Recht auf eine bestmögliche Bildung und Förderung hat. Zentrale Punkte bilden in diesem Ansatz die Beobachtung des Kindes und die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu den Familien, dabei soll sowohl eine individuelle Förderung der kindlichen Fähigkeiten als auch eine Vermittlung des positiven Blickes auf das Kind und seinen Stärken geschaffen werden.

Die Offene/ teiloffene Arbeit:

Die „Öffnung“ der Kindertageseinrichtung bietet den Kindern mehr Autonomie und Selbstorganisation bei Lern- und Entwicklungsprozessen.
„Offene“ Arbeit bedeutet in diesem Zusammenhang auch, mit bestimmten Perspektiven und Vorstellungen eines Entwicklungsrahmens (Zeit- u. Raumstruktur, Freispiel, Angebot/Projekt, Gemeinschaft) für Kinder, mit Kindern im Prozess zu sein und zu bleiben. Unter Gemeinschaft fallen unteranderem verschiedene Treffen: Schulanfängertreffen, mitunter der Morgenkreis oder andere Arten der gemeinschaftlichen Zusammenkunft. Anders als im „geschlossenen System“, ist jede Kita mit sogenannten Bildungs- und Erfahrungsräumen ausgestattet. Funktionsräume sind beispielsweise „Bauraum“ oder auch „Kreativraum“. Im Tagesablauf können die Kinder selbstständig entscheiden in welchem Raum sie spielen möchten. Das Offene Frühstücks- oder Mittagsessenangebot eröffnet den Kindern die Möglichkeit in einem zeitlichen Rahmen frei zu entscheiden wann, und wie oft sie zum Essen gehen. Die Aufgabe des Fachpersonals besteht darin, den Überblick zu haben, dass auch alle Kinder das Essen wahrgenommen haben.

Die Systemische Pädagogik

In Verbindung mit den oben aufgeführten Bausteinen bildet die systemisch ausgerichtete Pädagogik mit ihrer Ressourcen- und Lösungsorientierung ein Verbindungsglied. Eine systemische Pädagogik bezieht nicht mehr nur auf das Kinds selbst, sondern die gesamte Lebenswelt (Systeme) des Kindes mit ein. Dies begründet sich daraus, dass das Verhalten des Menschen immer in Verbindung mit seinen sozialen Beziehungen und deren beiderseitigen Einflussnahme gesehen werden sollte, da jedes Verhalten kontextabhängig ist. In diesem Zusammenhang setzt die systemische Pädagogik

[25] vgl. https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/paedagogische-ansaetze/moderne-paedagogische-ansaetze/der-situationsorientierte-ansatz-s-o-a/

Endabstimmungsversion

insbesondere auf das Verstehen des Gegenübers in seinem Handeln und Denken durch aktive Kommunikation, es wird davon ausgegangen, dass jedes Symptom einen Sinn hat.

Dokumentation und Beobachtung

Für die Umsetzung der oben aufgeführten Ansätze ist eine fortlaufende Dokumentation und Beobachtung unabdingbar. Unteranderem arbeiten die Einrichtungen der Kreisstadt Groß-Gerau nach dem Video-Beratungs-Konzept Marte Meo, in welchem die Ressourcenorientierung sowie die zwischenmenschliche Interaktion eine zentrale Rolle einnehmen.

Schwerpunkte

Neben den pädagogischen Basis-Ausrichtungen haben wir in den Kindertageseinrichtungen verschiedene Schwerpunktsetzungen, wie zum Beispiel den U3 Bereich, Bewegung, Sprache, Natur oder auch die Musik, welche durch die vielfältigen Qualifikationen des Personals in den Einrichtungen ermöglicht werden kann.

Aus- und Fortbildungen, Fachberatung, Supervision, Konzepttage und Pädagogische Nachmittage

Für eine Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit werden in unseren Einrichtungen Konzeptionstage und Pädagogische Nachmittage vollzogen, diese Termine dienen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Standards und der Reflexion des pädagogischen Handelns. Des Weiteren bildet sich das Personal kontinuierlich zu verschiedenen Themen weiter. Einen anderen Teil der Qualitätssicherung ist die Beratung durch die entweder Hausinterne Pädagogische Fachberatung oder die Möglichkeit einer anonymen Beratung durch die verschiedenen Erziehungsberatungsstellen. Jedes Team kann bei Bedarf in Supervisionen und auch in Fallberatungen den Arbeitsalltag, das eigene Handeln oder auch schwierige Situationen bearbeiten.

Endabstimmungsversion

Sozialräumliche Orientierung

Jeder Mensch muss mit samt seiner Lebensumwelt betrachtet werden. Aufgrund der Veränderung der Gesellschaft und die damit einhergehenden Herausforderungen ist es unabdingbar, dass die Kindertageseinrichtung im Sozialraum und sozialraumübergreifend agiert.

Familien (im) Zentrum Groß-Gerau

Um eine bedarfsgerechte Unterstützung bieten zu können entstand das Konzept des Familien (im) Zentrum Groß-Gerau.

Das Familien(im) Zentrum Gross-Gerau ist als „Bienenstock“ zu sehen, in welchem die verschiedenen Institutionen als eigene Honig-Wabe bestehen, jedoch miteinander eng verbunden sind, sodass ein solcher „Bienenstock“ entstehen kann.

Konzeptionell lehnt sich das Familien (im) Zentrum an den Fach- und Förder- Richtlinien für ein Familienzentrum des RP Kassel an.[26] Als Akteure der Zusammenarbeit gelten alle kommunalen und

[26] vgl.https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/Neufassung%20der%20Fach-%20und%20F%C3%B6rdergrunds%C3%A4tze.pdf

nicht kommunalen Institutionen, Vereine sowie alle Bildungs- und Lernorte, als auch die Bürger*innen der Stadt Groß-Gerau. Das Familien(im) Zentrum versteht sich als ein Informations-, Selbsthilfe-, Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs- und Freizeitnetzwerk für alle Menschen der Kreisstadt und möchte zur Bildung einer Sozialen Stadt im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes beitragen. Der Fokus liegt somit nicht mehr nur auf den Kindern und ihren Familien in den Kindertageseinrichtungen. Das Herzstück des Familien (im) Zentrums bilden die Kooperation und Vernetzung, welche innerhalb des Sozialraums und über die Grenzen des Sozialraums stattfinden werden. Ebenso setzt das Konzept auf den präventiven und lösungsorientierten Charakter, um Menschen bei der Bearbeitung der vielfältigen Herausforderungen zu unterstützen. Nicht zuletzt gestaltet die bedarfsgerechte, geöffnete und niedrigschwellige Ausrichtung der Angebote das Fundament des Familien (im) Zentrum.

Personal

Neben 14,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Leitungsaufgaben verfügt Groß-Gerau 2022 über ca. 144 VZÄ für Erzieherinnen und Erzieher. Hinzu kommen 20 Stellen für Zusatzkräfte. Die Stadt verfügt somit über 185 VZÄ für die Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung. Für ca. 16,72 VZÄ sucht die Stadt gegenwärtig eine Besetzung und 15 Stellen. Diese sind wegen Langzeiterkrankungen unbesetzt. Somit sind lediglich 153,73 VZÄ für die Betreuung verfügbar.[27]
Groß-Gerau verfügt über eine Bandbreite an Anreizinstrumenten, um Personal zu erhalten und dann auch zu binden. Hierzu gehört eine übertarifliche Vergütung, das Angebot eines Jobtickets und die Bereitstellung einer einmaligen Zulage für Arbeitskleidung für Mitarbeiterinnen und Mittarbeiter der Natur-KiTas.
Ein weiterer Aspekt der Rekrutierung ist die verstärkte Ausbildung. 2022/2023 verfügt die Stadt über 18 Auszubildendenstellen.
Darüber hinaus passt Groß-Gerau kontinuierlich die Maßnahmenpakete der Personalgewinnung an die aktuellen Marktbedingungen an. Dieser dynamische Adaptionsprozess befähigt die Stadt auf Schwankungen und kurzfristige Veränderungen zeitnah zu reagieren.

Endabstimmungsversion

Bevölkerungswachstum und Betreuungsquote

Mit dem Bevölkerungszuwachs bzw. der damit verbundenen Verjüngung der Bevölkerung geht auch ein wachsender Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter sechs Jahren einher. Seit sechs Jahren nimmt die Zahl der Kinder pro Jahrgang kontinuierlich zu und stagniert im Jahr 2020 auf hohem Niveau. Lebten 2010 in der Kreisstadt 1.305 Kinder unter sechs Jahren, sind es 2020 1.611 (Tab.1).

Die Entwicklung ist in vielen Stadtteilen bemerkbar, am stärksten im Gebiet der Innenstadt und im Stadtteil Dornheim. 2022 verzeichnete Dornheim einen Zuwachs zum Vorjahr von +26 U3 Kindern

[27] Stand Juli 2022 – Stadt Groß-Gerau

und +32 Ü3 Kindern, das Gebiet der Innenstadt wies einen Zuwachs im Segment Ü3 von +41 auf. Damit stellen diese beiden Stadtgebiete ca. 90 % des Mehrbedarfs zum Vorjahr (Tab. 4).

Betreuungsangebot / Veränderung zum Vorjahr	Innenstadt	Nord / Spring	Siedlung	Auf Esch	Dornberg	Berkach	Dornheim	Wallerstädten	Groß-Gerau
Krippe (U3)	249	64	58	124	16	29	181	73	**794**
Veränderung zu 2021	-4	-7	-5	-3	-2	-4	+26	-1	**± 0**
KiTa (Ü3)	347	86	77	173	15	40	257	90	**1.085**
Veränderung zu 2021	+41	+5	+8	-5	-1	-2	+32	**± 0**	**+78**

Tab.4 Gesamtzahl der Kinder im Einwohnermelderegister 2022 nach Stadtteilen[28]

Endabstimmungsversion

Kinder unter drei Jahren (U3): Für 794 Kinder standen 2022 in Einrichtungen kommunaler und freier Trägerschaft sowie bei Tagespflegepersonen 120 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 15 % entspricht. Dies reicht bereits heute bei weitem nicht aus, auch weil davon auszugehen ist, dass etwa jedes zweite Kleinkind eine solche Einrichtung aufsuchen wird. Gegenwärtig liegt der Bedarf bei 34% (Abb. 5).

Kinder über drei Jahre (Ü3): Für die 1.085 über dreijährigen Kindern standen 2022 in kommunalen Einrichtungen oder Einrichtungen freier Träger insgesamt 841 Plätze zur Verfügung. Dies stellt eine Bedarfsdeckung von 78 % dar. Da 96 % aller Eltern Bedarf an einer Tagesbetreuung für ihre dreijährigen Kinder haben, wiegt dieser Mangel besonders schwer (Abb. 6).

2022 wurden erneut mehr Kinder bis zum Schuleintritt betreut als im Vorjahr. Dieser Anstieg macht sich allerdings bei Kindern vor dem Schuleintritt, trotz der kontinuierlichen Ausweitung des Betreuungsangebots (seit 2017 wurden 180 neue KiTa-Plätze geschaffen), kaum bei den Betreuungsquoten bemerkbar. Der Grund dafür ist, dass vor allem durch den hohen Geburtenanstieg in den vergangenen Jahren, aber auch durch den hohen Zuwanderungssaldo der Kreisstadt, die Zahl der Kinder dieser Altersgruppe in der Bevölkerung deutlich gestiegen ist. Auch 2022 gibt es eine Lücke zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote: Bei den unter Dreijährigen ist diese Lücke weiterhin größer als bei den Kindern zwischen drei und sechs Jahren (Abb. 5 und 6). Groß-Gerau konnte im Aufnahmezeitraum bis Januar 2023 lediglich 178 Neuaufnahmen zusagen. Dem gegenüber stehen 353 Absagen auf einen Betreuungsplatz.

[28] Situationsbericht Kindertagesstätten zum November 2020 (Stadt Groß-Gerau)

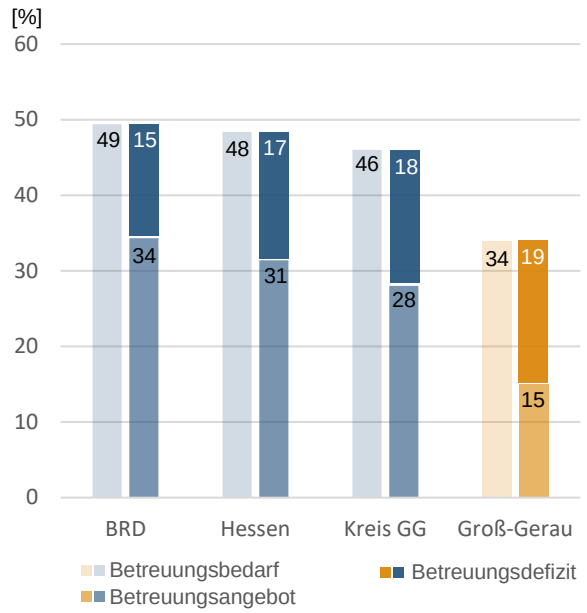

Abb.5 Betreuungssituationen 2022 der unter 3-Jährigen[29]

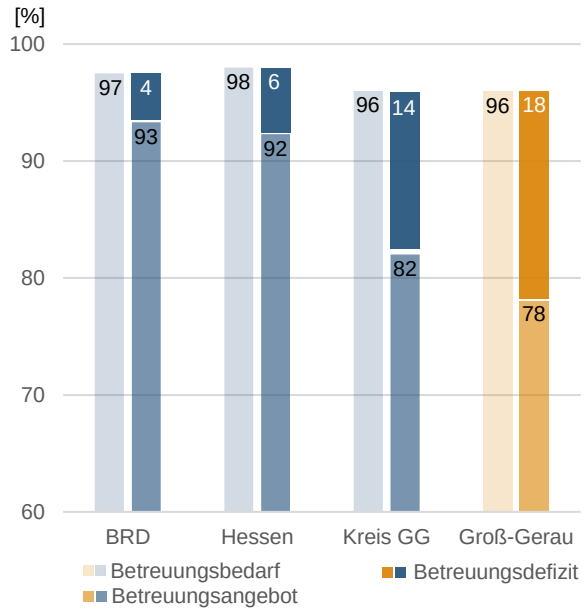

Abb. 6 Betreuungssituationen 2022 der über 3-Jährigen[30]

Die Grundlage für eine Abschätzung zukünftiger Bedarfe stellt an erster Stelle die Geburtenentwicklung, die Lebenserwartung und die Zuwanderung dar. Hieraus kann eine zukünftige demographische Entwicklung abgeleitet werden. Diese Bevölkerungsvorausberechnung enthält die notwendigen Informationen über die Zahl der in Zukunft in Groß-Gerau lebenden Kinder. Auf dieser Grundlage wird der notwendige Bedarf an Plätzen ermittelt. Besonders wichtig in dieser Hinsicht ist die Beachtung der gegenwärtig unerfüllte Betreuungsbedarf der Eltern. Diesen Prognosen ist eine gewisse Unschärfe zu eigen. Aus dieser Varianz entsteht ein Erwartungskorridor, der bei der Konzeption der Ausbaupläne mit in Betracht gezogen werden muss.[31]

Eine aktuelle Prognose der Jahrgangsentwicklung bis 2040 ergibt für Hessen und den Kreis Groß-Gerau die Tendenz, dass der Scheitelpunkt des Wachstums zwischen 2024 und 2026 zu erwarten ist (Abb. 7 und 8). Hingegen ergibt die Betrachtung der Situation in Groß-Gerau ein anderes Bild (Abb. 9). Für die Altersgruppe Ü3 wird ähnlich wie in Hessen und im Kreis Groß-Gerau ein Scheitelpunkt gegen 2025 erwartet. Für Groß-Gerau ist die Prognose des dann folgenden Rückgangs jedoch bei weitem nicht so stark wie im unmittelbaren Vergleich mit dem Landkreis Groß-Gerau. Ein Erklärungsansatz könnte der überdurchschnittlich hohe Zuzug von jungen Familien und jungen Paaren

[29] Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 (destatis.de); Auswertung des Kreises Groß-Gerau; Stadt Groß-Gerau Amt für KiTa – (eigene Darstellung, Rundungen auf volle Prozentwerte)

[30] Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020 (destatis.de); Auswertung des Kreises Groß-Gerau; Stadt Groß-Gerau Amt für KiTa – (eigene Darstellung, Rundungen auf volle Prozentwerte)

[31] PlätzePersonalFinanzen2020_Teil1.pdf (dji.de) – (eingesehen am 27.07.2022 um 11:54 Uhr)

nach Groß-Gerau sein, der mit der Altersstruktur der ansässigen Stadtgesellschaft den demographischen Überalterungsprozess maßgeblich zu bremsen scheint.

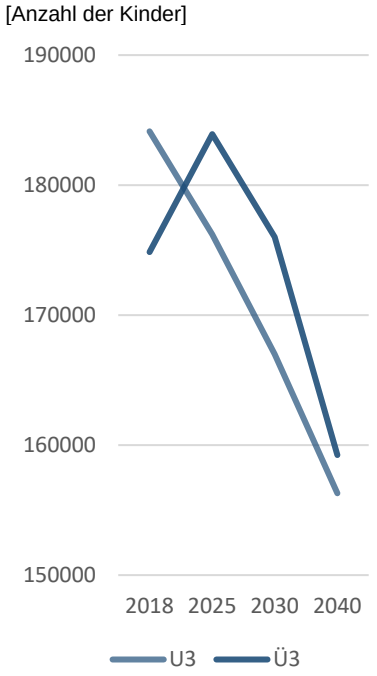

Abb.7 Entwicklung Hessen[32]

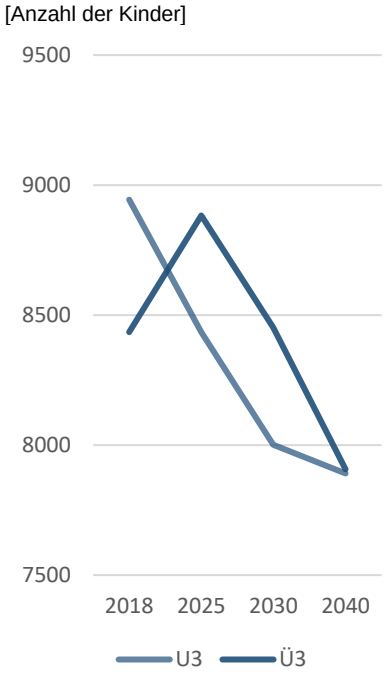

Abb.8 Entwicklung Kreis Groß-Gerau[33]

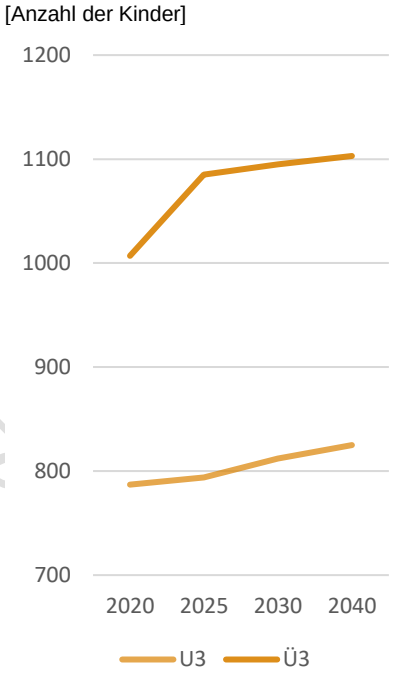

Abb.9 Entwicklung Groß-Gerau[34]

Die Wachstumsprognose für Groß-Gerau wird aufgrund der landesweiten Bevölkerungsentwicklung in zwei Segmente geteilt. Das erste Entwicklungssegment verläuft von 2022 bis 2030 mit einem jährlichen Wachstum von ca. 0,04 %, das zweite Segment von 2030 bis 2035 mit einem halbierten Wachstum von ca. 0,02 % (Abb. 10). Dies würde bis 2035 zu einem Mehrbedarf von 111 zusätzlichen Betreuungsplätzen führen. Gegenwärtig verfügt Groß-Gerau praktisch über 961 Betreuungsplätze. Der zukünftige Mehrbedarf durch die Bevölkerungsentwicklung liegt somit bei ca. 12%.

Durch seine verkehrsgünstige Vernetzung in der Metropolregion Frankfurt Rhein/Main als auch durch seine Lage im „Grünen“ weist Groß-Gerau schon seit Jahrzehnten einen positiven Zuzugssaldo von jungen Familien auf. Dieser Trend wird durch den äußerst angespannten Wohnungsmarkt zunehmend verschärft. Als Wachstumspool im Landkreis wird Groß-Gerau aller Voraussicht nach auch über das Jahr 2035 einen hohen Bedarf an Tagesbetreuungsplätzen für unter 6-Jährige aufweisen (Abb. 10).

[32] Bevölkerung in Hessen 2060 – (eingesehen am 27.07.2022 um 13:10 Uhr)

[33] Bevölkerung in Hessen 2060 – (eingesehen am 27.07.2022 um 13:10 Uhr)

[34] Altersstruktur_Bevoelkerung_Kreise_Gemeinden_31122019 – (eingesehen am 27.07.2022 um 12:30 Uhr); Altersstruktur_Bevoelkerung_Kreise_Gemeinden_31122021_22062022.xlsx (live.com) – (eingesehen am 27.07.2022 um 13:52 Uhr); Bevölkerung in Hessen 2060 – (eingesehen am 27.07.2022 um 13:10 Uhr) – (eigene Zusammenstellung)

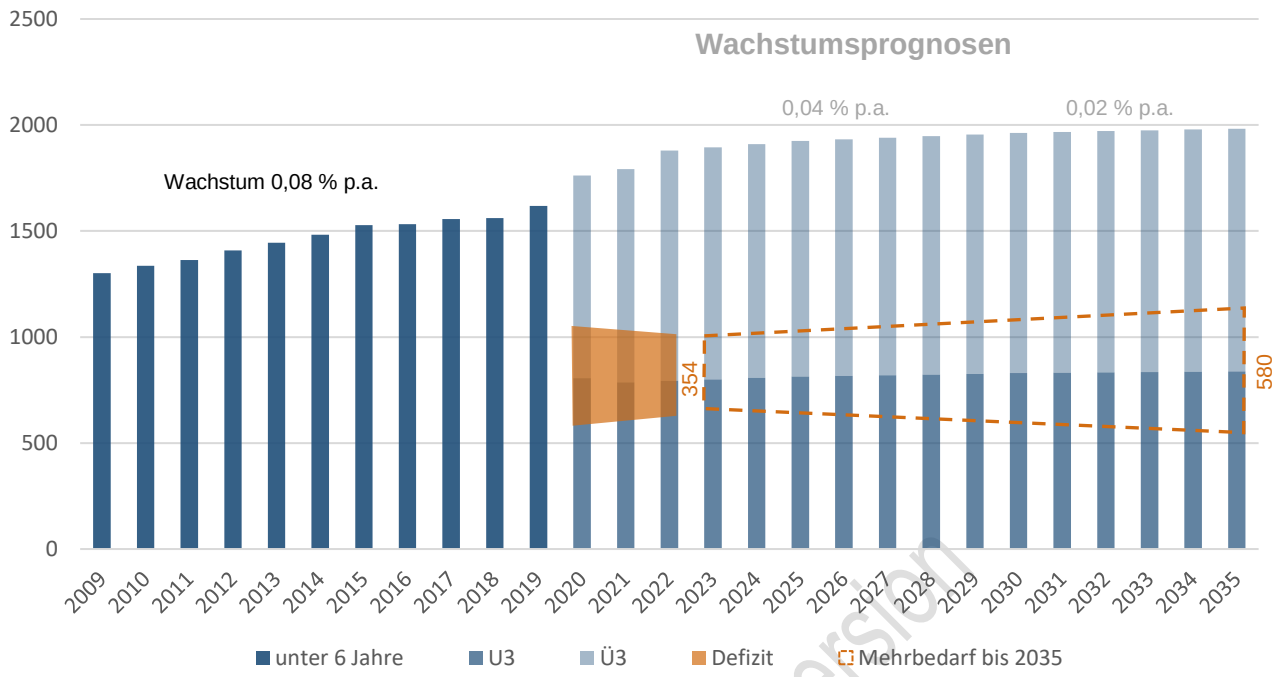

Abb.10 Entwicklung der unter 6-Jährigen, Entwicklungsprognosen bis 2035 für Groß-Gerau bei gleichbleibendem Bedarf [35]

Zusammenfassend kann man festhalten, dass 2022 354 Bedarfsplätze nicht vergeben werden konnten, 150 für die unter 3-Jährigen und 204 für die über 3-Jährigen. Hinzu kommt die Bevölkerungsentwicklung bis 2035, als auch die zu erwartende Angleichung des Betreuungsbedarfs auf ca. 50 % der unter 3-Jährigen bis 2035. Eine Prognose für das Jahr 2035 ergab ein Mehrbedarf von 580 Plätzen zum Stand 27.07.2022 (Tab. 5).

Jahr	2022				2035			
	U3		Ü3		U3		Ü3	
	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]
Gesamtzahl der Kinder	794	100%	1.085	100%	838	100%	1145	100%
Nachfrage (Bedarf - 2022)	270	34%	1045	96%	419	50%	1122	98%
Angebot (Deckung des Bedarfs)	120	44%	841	80%	120	29%	841	75%
Absagen (Anteil des Bedarfs)	150	56%	204	20%	299	71%	281	25%
Defizit Stand 27.07.2022	**354**				**580**			

Tab.5 Defizitberechnung und Bedarfsprognose 2035 [36]

[35] Daten von 2009 bis 2021 aus der Datenbank der Statistischen Bibliothek des Bundes und der Länder. Prognosen aufgrund der aktuellen Statistiken des Landes Hessen und der Stadt Groß-Gerau.

[36] Daten von 2009 bis 2021 aus der Datenbank der Statistischen Bibliothek des Bundes und der Länder. Prognosen aufgrund der aktuellen Statistiken des Landes Hessen und der Stadt Groß-Gerau.

Angebot

Das genehmigte Betreuungsangebot in der Kreisstadt umfasst Mitte 2022 1267 Plätze für Kinder unter sechs Jahren, in 28 Einrichtungen. Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Betreuungsplätze zu den jeweiligen Einrichtungen der unterschiedlichen Träger.

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Betreuungsplätze
Öffentlicher Träger	13	1080
Freie Träger	5	148
Tagesmütter	10	39
Summe	**28**	**1267**

Tab.6 Einrichtungsanzahl und Betreuungsplätze[37]

Die Betreuungszeiträume sind gem. § 5 der Kindertagesstättensatzung der Kreisstadt Groß-Gerau wie folgt festgesetzt: [38]

1. Das Angebot der städtischen Kindertageseinrichtungen umfasst montags bis freitags eine Öffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
2. Abweichende Öffnungspläne sind durch den Magistrat zu genehmigen; sie sind in der jeweiligen Einrichtung zum Aushang zu bringen.
3. An einem Mittwochnachmittag im Monat sind die Kindertagesstätten geschlossen.

Die einzuhaltende Kernzeit erstreckt sich von 07:00 bis 12:30 Uhr. Ein Teilzeitplatz endet um 14:00 Uhr und ein Ganztagesplatz endet um 16:30 Uhr.

Um die Öffnungszeiten in einen Kontext setzen zu können, ist es nötig sich die Situation in Deutschland anzusehen (Abb. 11).

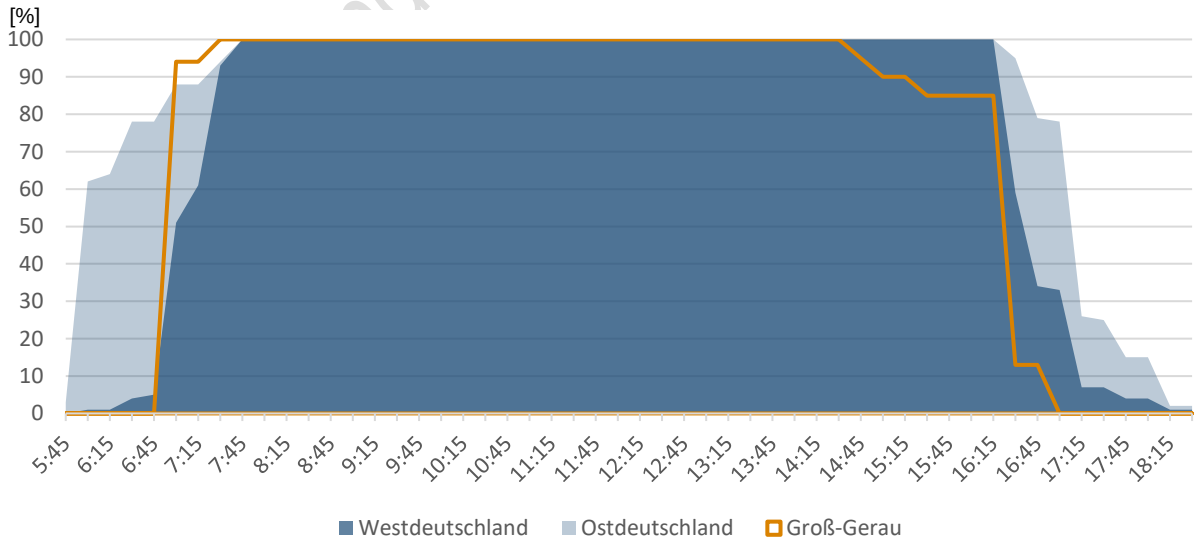

Abb.11 Öffnungszeiten von KiTas in Groß-Gerau 2021 im Vergleich zu Öffnungszeiten in Ost- und Westdeutschland 2021[39]

[37] Amt für Kindertagesstätten der Stadt Groß-Gerau

[38] Kindertagesstättensatzung | Gross-Gerau.de – (eingesehen am 21.07.2022 um 12:20 Uhr)

[39] Forschungsdatenzentrum der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kinderpflege 2021

Die morgendlichen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen in Groß-Gerau sind im unmittelbaren bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich gut. Hingegen weist die nachmittägliche Randzeit eine unterdurchschnittliche Abdeckung auf.

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstitutes von 2021 ergab, dass mehr als 50% der Eltern von U3 und Ü3 Kindern in Westdeutschland einen erweiterten Bedarf an Betreuungszeiten angeben.[40] Etwa 33 % haben einen Bedarf vor 8:00 Uhr, 7 % nach 17:00 Uhr und ca. 10% an beiden Rändern. Für die Bedarfe in Groß-Gerau gibt es keine konkreten Zahlen. Nach Aussage des Amts für Kindertageseinrichtungen sind diese Zahlen jedoch grundsätzlich auf Groß-Gerau übertragbar. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Pendleranteils der arbeitenden Bevölkerung in Groß-Gerau, die Randzeiten aller Voraussicht nach etwas stärker nachgefragt werden.

Kosten

Der Haushalt 2022 weist bei verschiedene Produkte unter anderem folgende Ansätze im Zusammenhang mit der KiTa-Infrastruktur, auf. Die Zusammenstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Endabstimmungsversion

Produkt	Bezeichnung	Ansätze
11107	KiTa Hölderlinstraße - Ausbau	1.700.000 €
11107	Schwenkschule	150.000 €
11107	Naturkindergarten „Fasanerie“	188.000 €
11107	Naturkindergarten „Hölderlinstraße“	80.000 €
11107	KiTa-Mühlbach Erweiterung	50.000 €
11107	KiTa-Mühlbach Erweiterung - Modulbauweise	60.000 €
36101	Personalaufwendungen	29.131 €
36101	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	600 €
36101	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.077.000 €
36501	Personalaufwendungen	10.258.950 €
36501	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	351.300 €
Summe		13.944.981 €

Tab.7 Zusammenstellung von haushälterischen Ansätzen der KiTa-Infrastruktur [41]

Die Kosten für die Eltern, sind in der Kindertagesstätten-Gebührensatzung der Stadt geregelt.[42]

[40] Deutsche Jugendhilfeinstitut: Ergebnisse der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 2021

[41] Haushalt 2022 der Kreisstadt Groß-Gerau

[42] Kindertagesstättensatzung | Gross-Gerau.de – (eingesehen am 21.07.2022 um 12:20 Uhr)

Aufgrund des eklatanten Fachkräftemangels und des harschen Wettbewerbs der Kommunen um Fachkräfte sind Kosten für Anreizstrukturen im gewissen Umfang in die Entwicklung mit einzupreisen. Hierzu könnten die Bereitstellung von preisgedämpftem Wohnraum für Auszubildende und Angestellte als auch die Garantie auf einen Betreuungsplatz der Kinder des Fachpersonals zählen.

Endabstimmungsversion

>> ZIEL DER STUDIE

Ziel

Der gesellschaftliche Wandel in Groß-Gerau der letzten zehn Jahre bezieht sich unter anderem auf die Veränderungen der Sozialstruktur, der Bevölkerungsstruktur, des Zusammenlebens (Familienstruktur), der Normen und Werte, der Kommunikationsformen, Rollen, Denkweisen, Institutionen und Organisationen sowie der Technologien.

Was bedeutet dieser Wandel für die Kindertagesbetreuung?

a) Die Zahl an Kindern pro Jahrgang nahm kontinuierlich zu.
b) Die Bereitschaft der Eltern, ihre Kinder in die Tagesbetreuung zu geben, nahm stark zu.
c) Die Anforderungen an bauliche und personelle Infrastrukturen sind merklich gestiegen.
d) Die Entwicklungen seit Beginn der Corona-Pandemie haben diese Entwicklungen verstärkt.

Groß-Gerau braucht dringend zusätzliche Betreuungsplätze, um dem Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz für Kinder zum vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule entsprechen zu können.

Die Problematik der fehlenden Kinderbetreuungsplätze gestaltet sich in zwei Teilen:

a) fehlende bauliche Umsetzung von Bedarfen und
b) fehlendes Betreuungspersonal, auch für bereits baulich zur Verfügung stehende Betreuungsplätze.

Diese Studie soll zum Ziel haben, die bauliche Betreuungsinfrastruktur für Kindertageseinrichtungen dem Bedarf anzupassen, und den zukünftigen Ausbau zu koordinieren. Die Studie schafft somit die strategischen Voraussetzungen für die kurz-, mittel bis langfristige Entwicklungsplanung des Betreuungsangebotes in der Kreisstadt Groß-Gerau.

Es ist das klare politische Ziel, ein ganzheitliches und nachhaltiges Konzept für den Zeitraum bis 2035 zu erstellen und zukünftig jährlich zum Beginn des neuen Kindergartenjahres (Beginn mit Schuljahr) zu überprüfen, anzupassen und die erarbeiteten Handlungsfelder fortzuschreiben, um ein bedarfsgerechtes qualitativ hochwertiges Angebot anbieten zu können.

Endabstimmungsversion

>> VORGEHENSWEISE

Vorgehensweise

In diesem Teil der Studie wird dargelegt, wie die Datengrundlage erhoben wurde, auf der die KiTa-Studie basiert. Die Wahl der Herangehensweise ist von der Aufgabenstellung als auch von dem Charakter des zu betrachtenden Gegenstands abhängig:

- Die Aufgabenstellung der KiTa-Studie ist es kurzfristigen bis langfristigen Ausbaumöglichkeiten der Kinderbetreuung in der Kreisstadt Groß-Gerau zu identifizieren und einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten. Aufgrund eines merklichen Defizits an vorhandenen Betreuungsplätzen, auf die es einen Rechtsanspruch gibt (§ 24, SGB VIII), besteht in der Sache eine hohe Dringlichkeit.
- Der zu betrachtende Gegenstand ist die Kreisstadt Groß-Gerau. Mit ihren ca. 27.000 Einwohnern ist sie, in der Systematik des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine kleine Mittelstadt. Sie weist eine kompakte urbane Siedlungsstruktur der Kernstadt Groß-Gerau und drei räumlich separierte rurale Ortsteile (Berkach, Wallerstädten und Dornheim) auf. Groß-Gerau erfüllt die zentralörtliche Funktion eines Mittelzentrums im Einzugsbereich der Metropole Frankfurt am Main.

Aufgrund dieser beiden Kriterien wurde entschieden die Primärdatenerhebung durch eine systematische Flächenbegehung des Siedlungsgebiets vorzunehmen. Diese Herangehensweise hat den Vorteil das eine möglichst umfangreiche Datengrundlage erstellt werden konnte, die der Dringlichkeit der Aufgabenstellung gerecht wird.

Endabstimmungsversion

Erläuterung der Auswahlsystematik:

Es handelt sich um ein vierstufiges Verfahren (Tab. 8), bestehend aus der Primärdatenerhebung und drei Analysestufen, in dem die Chance auf Projekterfolg die Basisbewertung darstellt. Diese Wertung wird vergeben, wenn die Potenzialfläche überzeugend ist. Dabei werden die Potenzialflächen im Vergleich untereinander bewertet. Der erforderliche Erfüllungsgrad der Erwartungen für die Basisbewertung bestimmt sich aus dem allgemeinen Niveau der Potenzialflächen.

Bei den fachlichen Kriterien erfolgte die Vorauswahl in Stufe 1 und 2 durch das Amt Stadtplanung und Bauverwaltung anhand des Wertungsleitfadens, den Steckbriefen und wiederholten Ortsbegehungen.

Stufe	Auswahl	zu bewertenden
0	Primärdatenerhebung durch Ortsbegehung	Stadtgebiet
1	Abschätzung der Erfolgschancen und Erstellung von Steckbriefen	212 Flächen
2	Vorauswahl Aufgrund der Steckbriefe und des Wertungsleitfadens	126 Flächen
3	Endbewertung der Vorauswahl durch das Auswahlgremium	40 Flächen

Tab.8 Die vier Stufen des Analyseverfahrens der KiTa-Studie

Die Probleme der „versäulten“ Grundstruktur von Verwaltungsapparaten mit ihrer sektoralen Aufteilung von Zuständigkeiten und Aufgabenbereichen in den verschiedenen Amtsbereichen und Fachdiensten sind seit längerem in der Diskussion. Sie wurden bereits im Diskurs um Verwaltungsmodernisierung und um eine stärkere Bürgerorientierung in den 1990er Jahren oder in Projekten zur sozialen Stadt- und Quartiersentwicklung thematisiert.
Während in den Verwaltungsorganisationen von Großstädten formelle Schnittstellen (z.B. fachdienst- bzw. ämterübergreifende Arbeitsgruppen, verantwortliche Koordinatoren) erforderlich sind, kann sich ein ressortübergreifendes Handeln in Groß-Gerau auf die informelle Strategiegruppe stützen.
Die KiTa-Studie hat vielfältige Querschnittsthemen, in die unterschiedlichste Fachdienste eingebunden werden. Es müssen Schnittmengen geklärt und mögliche Synergien identifiziert und genutzt werden. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit kann und soll den Informationsfluss und die Zusammenarbeit verbessern, Doppeltarbeit vermeiden und vor allem die Zielgenauigkeit und Effektivität erhöhen. Sie stärkt damit die effiziente Nutzung der knappen finanziellen und personellen Ressourcen der Kreisstadt Groß-Gerau. Überdies kann die Kooperation zum Zusammenhalt und zu einer stärkeren Identität innerhalb der Verwaltungsorganisationen beitragen. Für das Leitbild einer integrierten und zukunftsfähigen Stadtentwicklung („Leipzig-Charta“) spielt diese ressort-übergreifende Zusammenarbeit eine ausschlaggebende Rolle.

Endabstimmungsversion

Daher wird in der letzten Auswertungsstufe (Stufe 3), ein Auswahlgremium aus den beteiligten Fachdiensten die letzten 40 Potenzialflächen bewerten:

Fachdienst	Personen	Zuständigkeit
Amt für Kindertagesstätten	Frau Benstetter	Kindertageseinrichtungen
Amt für Kindertagesstätten	Frau Bürger	Kindertageseinrichtungen
Amt für Hochbau und Liegenschaften	Frau Schaffner	Architektur und Bautechnik
Amt für Hochbau und Liegenschaften	Frau Feldmann	Liegenschaften
Amt für Straßen, Verkehr und Umwelt	Frau Maus	Umwelt
Amt für Straßen, Verkehr und Umwelt	Herr Pohlmann	Klima
Amt für Straßen, Verkehr und Umwelt	Herr Beyer	Verkehr
Amt für Städtebau und Bauverwaltung	Herr Theuerjahr	Städtebau und Koordination

Tab.9 Zusammensetzung des Bewertungsgremiums

Vor diesem Hintergrund einer hochkomplexen Stadtentwicklungsstudie kann und soll eine solche ressortübergreifende Zusammenarbeit den Informationsfluss und die Zusammenarbeit verbessern, Mehrarbeit vermeiden und vor allem die Zielgenauigkeit und Effektivität erhöhen. Als integrierte Ansätze gelten dabei die räumliche, zeitliche sowie sachliche Abstimmung und Vernetzung unterschiedlicher Fachplanungen innerhalb der Verwaltung, die unter der Zielsetzung definierte Ziele erreichen sollen. Hierfür wurden vier Bewertungstermine abgehalten.

Wertungsleitfaden:

Die Bewertung konnte hierbei immer nur im Verhältnis aller Potenzialflächen untereinander erfolgen. Da es sich um eine hoch komplexe Problemstellung handelt, die nicht vorab abschließend beschrieben werden kann, kann hier auch nicht abschließend detailliert beschrieben werden, welche Aspekte als besonders erfolgsversprechend bewertet wurden. Vielmehr stellt der Wertungsleitfaden ein Instrument dar, welches die aufgestellten Wertungskriterien erläutert und darstellt.
Den Wertungskriterien wurde eine Gewichtung in der Gesamtbewertung zugeordnet. Die Gewichtung stellt den Anteil am Gesamtergebnis dar und wird in einer Prozentangabe aufgeführt.

Folgende Auswahlkriterien wurden mit in die Abwägung einbezogen:

Nr.	Auswahlkriterium	Gewichtung
A	Potenzieller Umsetzungszeitraum	24 %
B	Zusätzliche Betreuungskapazitäten	22 %
C	Geschätzte Projektkosten	20 %
D	Konfliktpotenzial	20 % - Möglichkeit eines Vetos
E	Personalbedarf für die neue Einrichtung	5 %
F	Dauerhafte neue Kapazitäten oder Interimslösung	5 %
G	Synergien	4 %

Tab.10 Auflistung der Auswahlkriterien mit Gewichtung

Eine detaillierte Erläuterung des Wertungskatalogs befindet sich im Anhang.

Für die Dokumentation der Bewertung wurde eine Excel-Tabelle erstellt, die dem Anhang zu entnehmen ist.

Endabstimmungsversion

Bewertung der Kriterien

Die Bewertung erfolgt in den einzelnen Unterkriterien über einen Wertungsfaktor, der multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung die zu erreichende Punktzahl ergibt (insgesamt max. 500).
Der Projekterfolg wird hierbei definiert als: Die zügige Deckung des Betreuungsdefizites.
Bei den fachlichen Kriterien erfolgt die Bewertung der Unterkriterien anhand der oben im Einzelnen aufgeführten Anforderungen und Erwartungen der Kreisstadt Groß-Gerau.

Faktor	Projekterfolgschancen		
	In Wort	In Prozent	In Farbcode
5	sehr hoher Projekterfolg zu erwarten	**100 %**	
4,75		95 %	
4,50		90 %	
4,25		85 %	
4	hoher Projekterfolg zu erwarten	80 %	
3,75		**75 %**	
3,50		70 %	
3,25		65 %	
3	befriedigender Projekterfolg zu erwarten	60 %	
2,75		55 %	
2,50		**50 %**	
2,25		45 %	
2	ausreichender Projekterfolg zu erwarten	40 %	
1,75		35 %	
1,50		30 %	
1,25		25 %	
1	ungenügender Projekterfolg zu erwarten	20 %	
0,75		15 %	
0,50		10 %	
0,25		5 %	
0	Projekterfolg nicht zu erwarten	**0 %**	

Tab.11 Differenzierung der Bewertungsfaktoren in Rubriken der Projekterfolgschancen

Endabstimmungsversion

Die Basisbewertung ist Faktor 4, d.h. es ist insgesamt ein hoher Projekterfolg zu erwarten. Diese Wertung wird vergeben, wenn das Angebot überzeugend ist, d.h. die beschriebenen Anforderungen und Erwartungen der Kreisstadt Groß-Gerau erfüllt werden. Dabei werden die Potenzialflächen im Vergleich untereinander bewertet. Der erforderliche Erfüllungsgrad der Erwartungen für die Basisbewertung bestimmt sich aus dem allgemeinen Niveau der Angebote und kann daher im Vorfeld nicht eindeutig definiert werden. Ein „sehr hoher Projekterfolg“ (Faktor 5) wird unterstellt,

wenn die Anforderungen und Erwartungen im Vergleich zu anderen Potenzialflächen in besonderem Maße erreicht oder noch übertroffen werden. Eine schlechtere Bewertung als Faktor 4 wird bei weniger überzeugenden Angeboten vergeben. Ein Angebot ist weniger überzeugend, wenn es vage, allgemeine oder schlechte Projektcharakteristika enthält – wenn es also wenig aussagekräftig ist und die Erfüllung der zuvor geschilderten Erwartungen der Stadt Groß-Gerau weniger gut bis schlecht eingeschätzt werden kann. Sofern ein Angebot klar aussagekräftig ist, kommt es darauf an, wie gut die Erwartungen der Stadt Groß-Gerau erfüllt werden.

Da die Bewertung der fachlichen Kriterien, in Stufe 3, mittels eines Auswahlgremiums der Verwaltung (Amt KiTa, SVU, SB, HuL) erfolgt, wird für die Ermittlung des Wertungsfaktors der Mittelwert der Einzelbewertungen herangezogen und auf zwei Nachkommastellen gerundet.

Endabstimmungsversion

>> ERGEBNISSE DER STUFENAUSWERTUNGEN

Vorgehensweise

Im Folgenden werden die Auswahlprozesse der jeweiligen Stufen kurz umrissen und die Endergebnisse vorgestellt. Eine detailliertere Dokumentation der jeweiligen Stufenergebnisse lässt sich in den entsprechenden Anhängen nachlesen.

Darstellung:

Um die Lesbarkeit der Auswertungstabellen zu erhöhen wurde eine graphische Darstellung gewählt, die einen besseren Überblick bietet.

Die Bewertungsfaktoren wurden in einen vierstufigen Farbcode überführt.

Bewertungsfaktoren	Farbgebung	Erfolgschancen
Restpotenziale		
Faktor ≥ 3,75		≥ 75 %
Faktor < 3,75		< 75 %
Faktor < 2,5		< 50 %

Endabstimmungsversion

Beschreibung der Stufen und Ergebnisse

Stufe 0

Stufe 0 stellt die Primärdatenerhebung dar. Hierbei wurde durch eine systematische Flächenbegehung des gesamten Stadtgebiets Flächen mit Entwicklungsmöglichkeiten zusammengetragen. Insgesamt wurden hierbei 212 Entwicklungsmöglichkeiten identifiziert. Dies stellt die Basis aller Potenzialflächen dar, die ein noch so geringes Umsetzungspotenzial aufweisen (100%).

Ergebnis

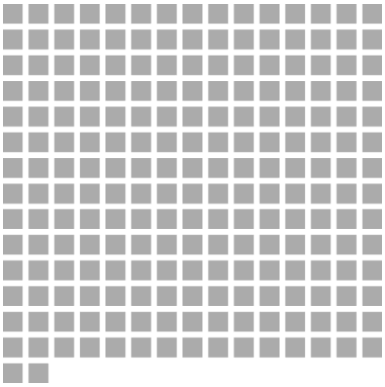

Stufe 1

Die Vorauswahl der Stufe 1 erfolgte nach Einschätzung des Amtes Stadtplanung und Bauverwaltung. Hierbei wurden alle 212 Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund eines speziell erarbeiteten Wertungsleitfadens bewertet. Es wurden alle Flächen auf gravierende Umsetzungshindernisse hin überprüft. 86 Entwicklungsmöglichkeiten wiesen lediglich Erfolgschancen von ≤ 50 % auf und wurden daher von der weiterführenden Bewertung ausgenommen (■). Es blieben 126 Potenzial-flächen (ca. 60%) übrig.

Ergebnis

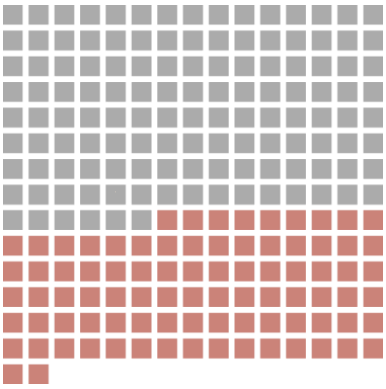

Stufe 2

Die Kappungsgrenze der Vorauswahl (Stufe 2) wurde bei einer Erfolgschance von 75% gesetzt. 86 Potenzialflächen wiesen Erfolgs-chancen von ≤ 75 % auf (■) und wurden aus der weiteren Betrachtung ausgeklammert. Übrig blieben 40 Projekte. 23 Projekte, die eine gute Chance für eine dauerhafte Erhöhung der Betreuungskapazitäten aufweisen und 16 Projekte, die als Interimslösungen die Zeit bis zur Fertigstellung der dauerhaften Kapazitäten überbrücken können. Diese 40 ausgewählten Projekte stellen ca. 20% der ursprünglich erfassten Entwicklungsmöglichkeiten dar.

Ergebnis

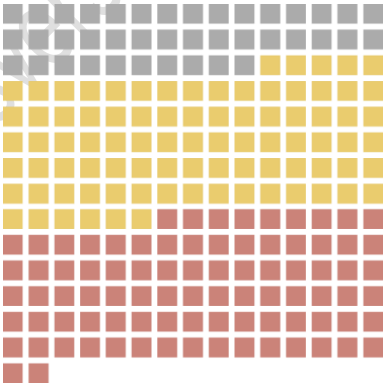

Endabstimmungsversion

Stufe 3

Im letzten Schritt des Auswahlverfahrens (Stufe 3) wurden die verbleibenden 40 Entwicklungs-möglichkeiten durch das ressort-übergreifende Abstimmungsgremium bewertet. Diese Bewertung erfolgte identisch der Stufe 2. Es wurden neun Potenzialflächen durch Veto der Fachämter aus der Auswahl entfernt. Näheres ist den Anhängen zu entnehmen. 31 Potenzialflächen (ca. 15 %) stellen den Fundus für die Zielerfüllung dar (■).

Ergebnis

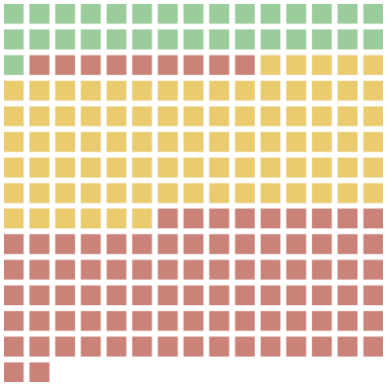

>> ENDERGEBNIS UND UMSETZUNGSVORSCHLAG

Ergebnisse

Die Studie hat 31 Potenzialprojekte identifiziert, von diesen wurden die Projekte 3.3 und 3.4 und die Projekte 4.3 und 4.4 zusammengelegt. Das Ausbaupotenzial beläuft sich auf 1478 Betreuungsplätze. Der maximale Personalbedarf beläuft sich auf ca. 173,4 VZÄ.
Es wurde eine Differenzierung zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungshorizonten vorgenommen (Tab. 12).

Umsetzung	Projektnummern	Plätze	VZÄ
Kurzfristig	1.2, 1.3, 1.5, 2.2, 5.3, 6.11, 6.24,	358	43,1
Mittelfristig	1.4, 1.8, 1.11, 2.5, 2.13, 3.10, 4.10, 5.5, 6.25, 7.3, 7.9	508	58
Langfristig	1.20, 1.21, 2.20, 2.21, 3.2+3.3, 4.3+4.4, 6.28, 7.13	612	72,3
Summe	**29 Potenziale**	**1478**	**173,4**

Tab.12 Ergebnisse der Auswertung[43]

Endabstimmungsversion

Es lässt sich zusammenfassend sagen, dass Groß-Gerau die Möglichkeiten hat, das gegenwärtige Betreuungsdefizit als auch die zukünftigen Mehrbedarfe mit baulichen Infrastrukturen decken zu können. Inwiefern für diese Einrichtungen das nötige Personal eingestellt werden kann, wird im folgenden Kapitel kurz umrissen und obliegt in Planung und Durchführung grundsätzlich dem Amt KiTa Kindertageseinrichtungen.

Die hier identifizierten Potenziale sind somit die Grundlage, auf der ein robuster Ausbau der Betreuungssituation ausgerichtet werden kann. Diese Zuteilung in die Umsetzungskategorien (kurz-, mittel- und langfristig) ist besonders für die Beseitigung des gegenwärtigen Defizits wichtig. Hiermit können kurzfristigere Projekte als Zwischenpuffer genutzt werden, bis die langwierigen Bauvorhaben umgesetzt werden und in Betrieb gehen können.

Im Folgenden wird ein Vorschlag zur Umsetzung dargestellt.

[43] Ausführliche Tabelle und die Zuordnung der Projektnummern zu einem Projektnamen sind im Anhang 15 vorhanden.

Umsetzungsvorschlag

Die Umsetzungsstrategie setzt sich aus zwei Basisblöcken, einem Nutzbarmachungsblock und dem daraus resultierenden Ausbau zusammen. Die beiden Basisblöcke stellen die nötige bauliche Infrastruktur bereit, die durch den Block Personalplanung erst nutzbar wird für einen Ausbau der Kindertagesbetreuung (Abb. 12).

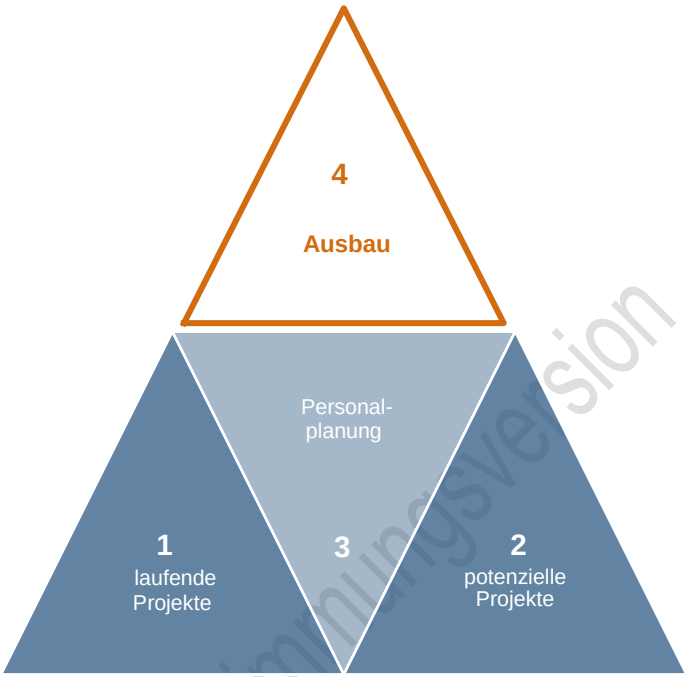

Abb.12 Aufbau der Umsetzungsstrategie

Endabstimmungsversion

1. Laufende Projekte

Die laufenden Planungen zum Ausbau der Betreuungsinfrastruktur bilden den ersten Block. Dieser Eckstein der Basis umfassten einerseits die Betreuungseinrichtungen der Kommune, aber auch die kommunale Bereitstellung von Räumlichkeiten für Tagesmütter/ -väter (Tab. 13).

Nr.	Projektname	Umsetzung			Plätze		
		kurz	mittel	lang	U3	Ü3	TM
	Wallerstädten						
A1	KiTa-Sanddeich – Dorfzentrum (Projektnummer 1.5)	1			12		X
A2	KiTa-Sanddeich – Gemeindehaus (Projektnummer 1.8)		1			25	
2	**Summen**	**1**	**1**	**0**	**12**	**25**	**1**
	Dornheim						
B1	KiTa-Hölderlinstraße - Integrierte Naturgruppe	1				20	
B2	KiTa-Hölderlinstraße – Erweiterungsbau		1		24		
B3	Mainzer Landstraße 1 – Tagesmutter /-vater	1			5		1
2	**Summen**	**2**	**1**	**0**	**29**	**20**	**1**

Nr.	Projektname	Umsetzung			Plätze		
		kurz	mittel	lang	U3	Ü3	TM
	Berkach						
0	**Summen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Dornberg						
0	**Summen**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Auf Esch						
E1	KiTa-Wilhelm Hammann-Straße - Naturgruppen	1				40	
E2	KiTa-Auf Esch III - Neubau			1		50	
2	**Summen**	**1**	**0**	**1**	**0**	**90**	**0**
	Stadtmitte						
F1	KiTa-Mühlbach - Erweiterungsbau			1		20	
F2	KiTa-Mühlbach - Adolf-Kolping-Str. 2 (Anmietung)	1			12	20	
F3	Schwenkschule – Umnutzung (Projektnummer 6.11)		1			40	
F4	Jahnstraße - Tagesmutter /-vater	1			10		XX
F5	Schulstraße 17 - Tagesmutter /-vater	1			5		X
F6	Sudetenstraße 43 - Tagesmutter /-vater	1			10		XX
6	**Summen**	**3**	**1**	**1**	**25**	**80**	**5**
	Groß-Gerau Nord						
G1	KiTa-Springberg - Räume der Diakonie (Anmietung)	1				30	
G2	KiTa-Ahmadiyya (Projektnummer 7.5)		1		0	20	
1	**Summen**	**1**	**1**	**0**	**0**	**50**	**0**
30	**Gesamtsummen**	**7**	**4**	**2**	**78**	**265**	**7**
	Plätze je Umsetzungszeitraum	**164**	**109**	**70**			

Tab.13 Aktuelle Projekte, die sich in unterschiedlichen Phasen der Umsetzung befinden (Stand 05.08.2022)[44]
Projekte, die im Zuge der Aufstellung der Studie identifiziert und angestoßen wurden, sind umrandet.

Entscheidungsversion

Einige der laufenden Projekte wurden im Zuge der Aufstellung der Studie identifiziert und angestoßen. Sie finden sich sowohl in der Auflistung der laufenden Projekte als auch in der Zusammenstellung der identifizierten Potenziale der Studie. Um missverständlichen Interpretationen des Studienergebnisses entgegen zu wirken, wird hiermit nochmal expliziet drauf hingewiesen.

Der Prozess der Betreuungsinfrastruktur ist einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess unterworfen. Neue Anforderungen an Räumlichkeiten, Personal und Ausstattung führen zu einem ständigen Wandel. Daher ist auch für eine zukünftige Neubewertung der Situation wichtig, die laufenden Projekte getrennt von den potenziellen Projekten zu betrachten.

[44] Informationen aus dem Amt Kindertagestätten der Kreisstadt Groß-Gerau

2. Potenzielle Projekte

Die potenziellen Projekte sind die durch die Studie identifizierten 29 Flächen. Im Folgenden werden diese mit den Ausbaupotenzial und einer Einschätzung des Umsetzungszeitraums, nach Teilbereichen aufgelistet (Tab. 14).

Nr.	Projektname	Umsetzungszeitraum			Plätze je Altersgruppe		
		kurz	mittel	lang	U3	Ü3	gesamt
	Wallerstädten						
1.2	KiTa „Hinter dem Hof“	1			0	20	20
1.3	Naturgruppe „Safariland“	1			0	40	40
1.4	„ehemalige Sparkasse“		1		10	0	10
1.5	„Dorfzentrum“	1			12	0	12
1.8	„Pfarrgarten“		1		0	25	25
1.11	„Mehrzweckraum“		1		0	40	40
1.20	Neubau „Grundschule“			1	24	80	104
1.21	Neubau „Lange Hecke“			1	24	60	84
8	**Summen**	**3**	**3**	**2**	**84**	**300**	**384**
	Dornheim						
2.2	KiTa „Donaustraße“	1			0	20	20
2.5	OGV Dornheim		1		5	35	40
2.11	Umbau „Arztpraxis“	1			12	0	12
2.12	Container „Sportplatz“	1			5	35	40
2.13	Container „St. Johannes“		1		12	40	52
2.14	Bauwagen „Scheidgraben“	1			0	40	40
2.20	Neubau „Südlich der Riedhalle“			1	24	80	104
2.21	Neubau „Am Hinterlacher Sand“			1	5	35	40
8	**Summen**	**4**	**2**	**2**	**63**	**285**	**348**
	Berkach						
3.2 + 3.3	Erweiterung Regenbogen			1	12	50	62
3.10	Bauwagen „Gänsbruch“		1		12	0	12
2	**Summen**	**0**	**1**	**1**	**24**	**50**	**74**
	Dornberg						
4.3 + 4.4	Erweiterung „Am Sportpark I+II“			1	24	50	74
4.10	VHS „Jagdhaus“		1		0	60	60
8	**Summen**	**0**	**1**	**1**	**24**	**110**	**134**
	Auf Esch						
5.3	Container „Ev.Kirchgarten“	1			12	30	42
5.5	Umbau „Klinik-Café“		1		12	40	52
8	**Summen**	**1**	**1**	**0**	**24**	**70**	**94**

Endabstimmungsversion

Nr.	Projektname	Umsetzungszeitraum			Plätze je Altersgruppe		
		kurz	mittel	lang	U3	Ü3	gesamt
	Stadtmitte						
6.11	Container „Schwenk Schule“	1			0	50	50
6.24	Container „Freibad“	1			0	60	60
6.25	Container „Am Sportplatz“		1		0	40	40
6.28	Neubau „Albert-Schweitzer“			1	6	64	70
8	**Summen**	**2**	**1**	**1**	**12**	**200**	**212**
	Groß-Gerau Nord						
7.3	Container „Am Hospitalstück“		1		12	60	72
7.9	Container „Feuerwehr“		1		0	60	60
7.13	Neubau „ Am Hermannsberg“			1	12	60	72
8	**Summen**	**0**	**2**	**1**	**24**	**180**	**214**
29	**Gesamtsummen**	**10**	**11**	**8**	**223**	**1214**	**1.437**
	Plätze je Umsetzungszeitraum	**326**	**501**	**610**			

Tab.14 potenzielle Projekte nach Teilbereichen und Umsetzungszeiträumen[45]

3. Personalplanung

Neben 26 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Leitungsaufgaben verfügt Groß-Gerau 2022 über ca. 144 VZÄ für Erzieherinnen und Erzieher. Hinzu kommen 15 Stellen für Zusatzkräfte. Die Stadt verfügt somit über 185 VZÄ für die Tagesbetreuung von Kindern bis zur Einschulung. Für ca. 16,27 VZÄ sucht die Stadt gegenwärtig eine Besetzung und 15 Stellen sind wegen Langzeiterkrankungen unbesetzt. Somit sind lediglich 153,73 VZÄ für die Betreuung verfügbar.[46]

Groß-Gerau hat ein Bündel an Anreizinstrumenten um Personal zu erhalten und dann auch zu binden. Hierzu gehört eine übertarifliche Vergütung, das zukünftig Angebot eines Jobtickets und die Bereitstellung einer einmaligen Zulage für Outdoorbekleidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Natur-KiTas. Ein weiterer Aspekt der Rekrutierung ist die verstärkte Ausbildung. 2022/2023 verfügt die Stadt über 18 Auszubildendenstellen.

Im Zeitraum von November 2021 bis Februar 2022 gab es 10 Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen. Es kam zu 8 Einstellungen, wohingegen 8 Mitarbeiter ihre Arbeitsverhältnisse beendeten. Im Saldo konnte Groß-Gerau somit, trotz des Fachkräftemangels, eine Abnahme an Fachpersonal vermeiden. Dieser Umstand spricht für die Attraktivität der Kreisstadt als Arbeitgeber im Bereich Kindertagesbetreuung.

Darüber hinaus passt Groß-Gerau kontinuierlich die Maßnahmenpakete der Personalgewinnung an die aktuellen Marktbedingungen an. Dieser dynamische Adaptionsprozess befähigt die Stadt auf Schwankungen und kurzfristige Veränderungen zeitnah zu reagieren. Zu diesem kreativen Rekrutieren gehört es Anreize zu schaffen, die den Standort Groß-Gerau noch attraktiver machen. Diese Anreize sollte eine langfristige Bindung des Personals bewirken.

[45] Ausführliche Tabelle im Anhang 15

[46] Stand Juli 2022 – Stadt Groß-Gerau

Hierzu gehören folgende Ansätze:

- Jobticket, Jobräder,
- übertarifliche Bezahlung,
- stabile Teams in den KiTas,
- Zugang zu günstigem Wohnraum,
- vertrauensvoller kollegialer Umgang,
- berufliche Entwicklungsperspektiven innerhalb der Betreuungsinfrastruktur,
- Betreuungsplätze für pflegebedürftige Verwandte oder die eigenen Kinder bereitstellen,
- …

Es geht aber auch um eine Markenkennzeichnung des Arbeitgebers (Employer Branding). Hierbei sind folgende Punkte besonders wichtig:

- Verwendung von authentischen Botschaften
  (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interviewen, um Insights des Arbeitsalltags zu vermitteln)
- Mit sozialen Medien ein breites Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeber-Bewusstsein aufbauen
  (Gerade kleine und mittlere Städte werden oftmals nicht als attraktive Arbeitgeberinnen angesehen, weil sie nicht so in der Medienöffentlichkeit stehen)
- Videoformate zum schnellen Aufbau nutzen
  (über Videos lassen sich Emotionen viel schneller und nachhaltiger transportieren)
- Nutzen von Virtual Reality/Videos, um die Arbeitsplätze zu zeigen
  (gängige Praxis auf Jobmessen)
- …

Als letzter Baustein wäre eine erweiterte Ausbildungsstruktur anzudenken. Diese könnte der großen Schulstandort Groß-Gerau genutzt werden, um durch gezielte Aktionen für den Beruf zu werben. Vorstellbar wären unter anderem:

- Infoveranstaltungen im Rahmen von Berufberatungstagen,
- aktive Vermittlung von Berufspraktika,
- Klassenbesuche in Tageseinrichtungen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Berichte (Testimonials)
- Jugendwettbewerbe zum Thema Erzieherinnen und Erzieher / KiTa
- Unterstützen des Ehrenamtes in sozialen Bereichen (Kirche, Pfadfinder, Feuerwehr …)
- …

Die Personalpolitik ist in diesem Zusammenhang essenziel für einen Erfolg des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur.

Einabstimmungsversion

4. Ausbau

Das Ziel des Ausbaus ist es, das gegenwertige Defizit zeitnah zu beheben und genug Betreuungspotenzial für den zukünftigen Mehrbedarf bereitzustellen. Hierfür ist es nötig, sich vor Augen zu führen, wie sich diese Situation darstellt (Abb. 13).

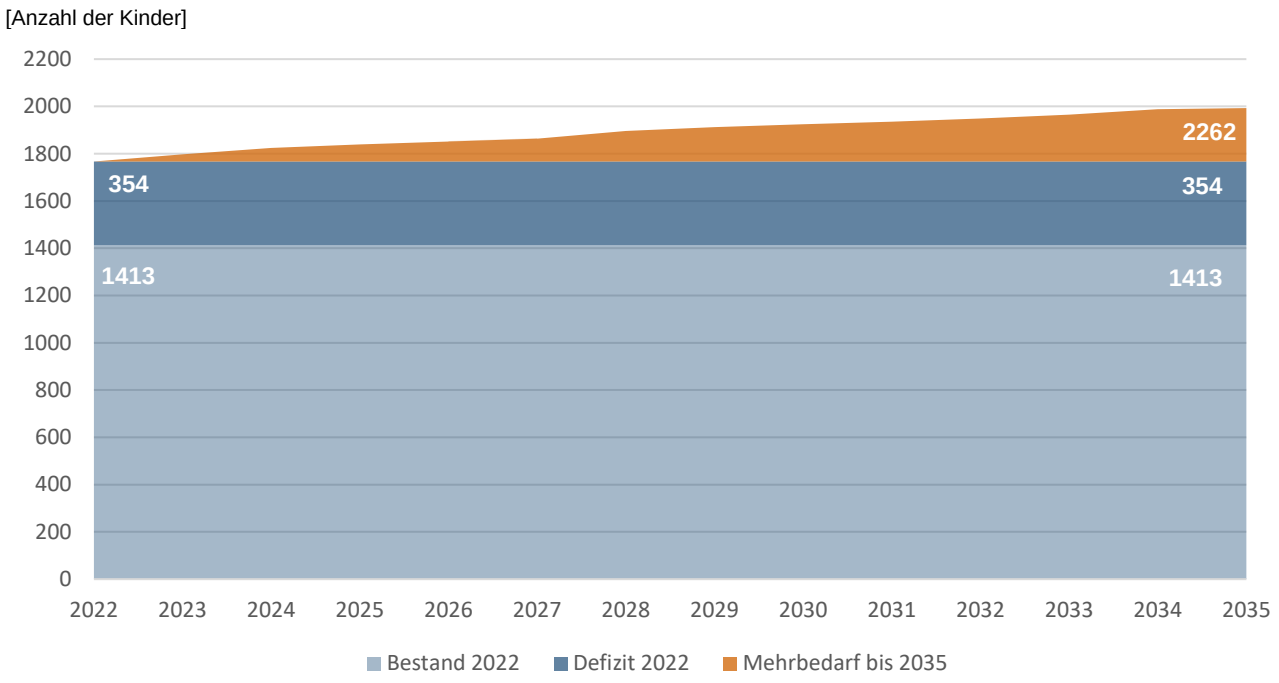

Abb. 13 Prognose der Entwicklung der Betreuungssituation[47]

Der Mehrbedarf als auch das Defizit ist nicht homogen über die Altersstufen verteilt. Bei den unter 3-Jährigen besteht ein besonders großes gegenwertiges Defizit als auch ein erheblicher zukünftiger Mehrbedarf (Abb. 13). Dieser Aspekt wird in die Strukturierung des Ausbaus mit einbezogen.

Jahr	**2022**				**2035**			
	U3		**Ü3**		**U3**		**Ü3**	
	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]	[Plätze]	[%]
Gesamtzahl der Kinder	794	100%	1.085	100%	838	100%	1145	100%
Nachfrage (Bedarf - 2022)	270	34%	1045	96%	419	50%	1122	98%
Angebot (Deckung des Bedarfs)	120	44%	841	80%	120	29%	841	75%
Absagen (Anteil des Bedarfs)	150	56%	204	20%	299	71%	281	25%
Defizit Stand 27.07.2022	**354**				**580**			

Tab.15 Defizitberechnung und Bedarfsprognose 2035 [48]

[47] Bevölkerungsstatistiken des Landes Hessen und der Stadt Groß-Gerau – Eigene Berechnungen

[48] Daten von 2009 bis 2021 aus der Datenbank der Statistischen Bibliothek des Bundes und der Länder. Prognosen aufgrund der aktuellen Statistiken des Landes Hessen und der Stadt Groß-Gerau.

Die folgende Auflistung (Abb. 14) veranschaulicht noch einmal die Ausbaupotenziale. Aus diesem Portfolio werden nun Projekte herausgezogen, um sie in einen zeitlichen Umsetzungsbezug zu setzen.

Die Projekte wurden bei der zeitlichen Staffelung (Abb.15) zu den Gruppen U3 und Ü3 zusammengefasst und nur farblich voneinander unterschieden.

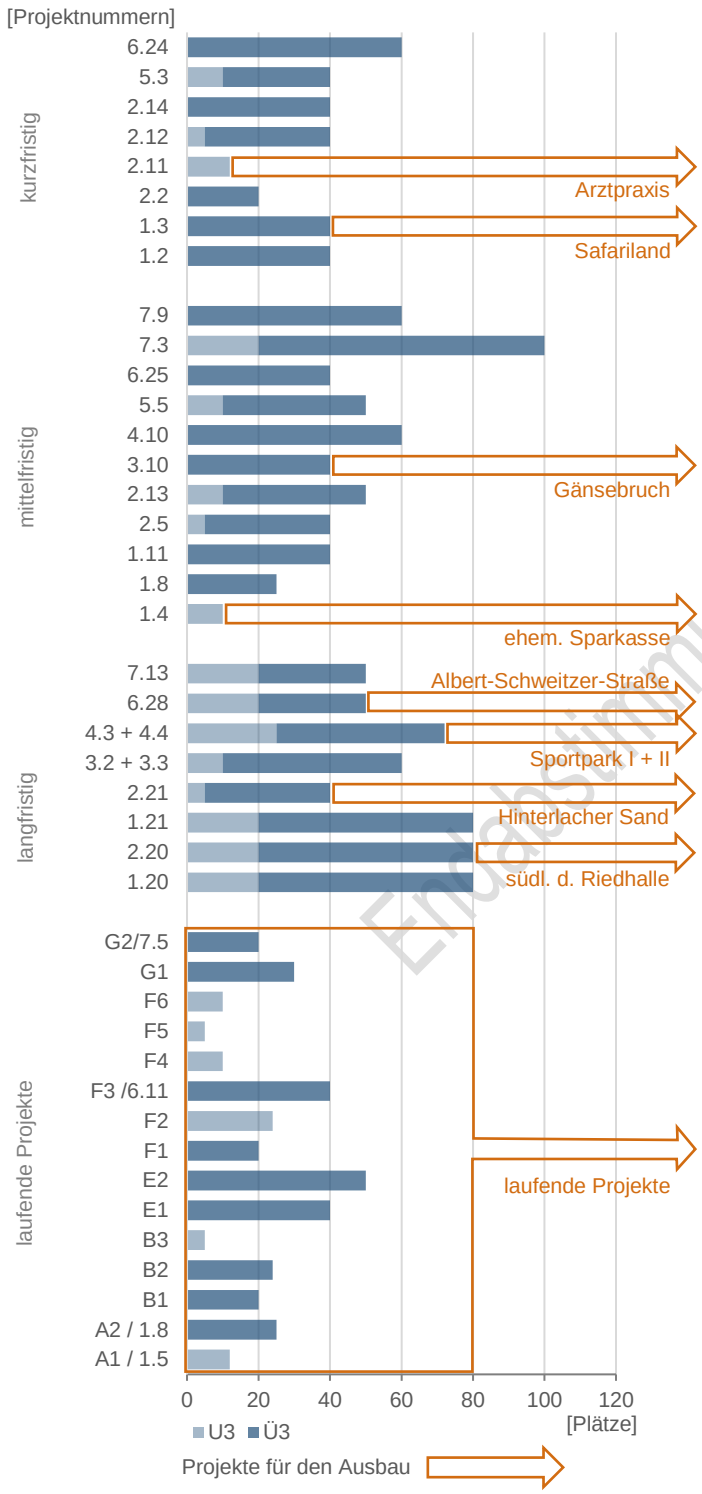

Abb.14 Ausbaupotenziale

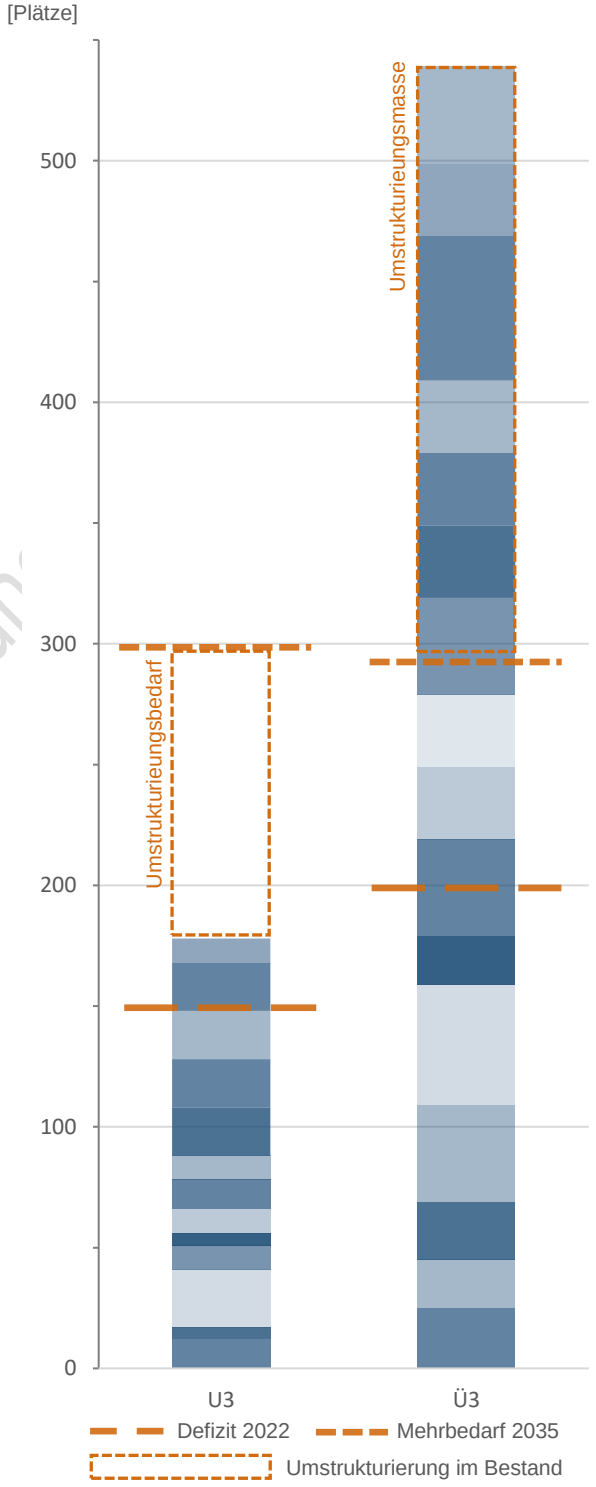

Abb.15 Ausbauhorizont (Vorschlag)

Das Umsetzungsszenario hat gezeigt, dass in dieser Zusammenstellung das Defizit von 354 Betreuungsplätzen (2022) behoben werden kann. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Errichtung von fünf neuen KiTa-Standorten den Mehrbedarf der unter 3-Jährigen bis 2035 nicht zu decken vermag. Im gleichen Zuge weist das Szenario jedoch einen Überhang von ca. 180 Betreuungsplätzen in der Kategorie Ü3 auf. Diese zusätzlichen Kapazitäten sind bewusst eingeplant. Für das Erreichen der Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen bis 2035 ist eine interne Umstrukturierung nötig. Diese Umstrukturierung besteht aus zwei Hauptbestandteilen. Einerseits den Umstrukturierungsbedarf und anderseits die Umstrukturierungsmasse (Abb. 15). Der Umstrukturierungsbedarf ist das Defizit an Betreuungskapazitäten der unter 3-Jährigen bis 2035. Die „Überkapazitäten“ der über 3-Jähreigen bis 2035 stellen die Umstrukturierungsmasse dar.

Diese interne Umstrukturierung könnte wie folgt ablaufen (Abb. 16):

Während das gegenwärtige Defizit behoben wird, kommt es durch die zusätzlichen Kapazitäten in der Kategorie Ü3, zu Teilverlagerungen der über 3-Jährigen von den Alt-Standorten auf die neu geschaffenen Betreuungsplätze. Die hierdurch freiwerdenden Plätze in den Alt-Standorten werden dann für den Ausbau der Kapazitäten für die unter 3-Jährigen genutzt. Der Umfang der Umlagerungen hat zum Ziel; in den Alt-Standorten die U3-Kapazitäten auszubauen, um gesamtstädtisch den Mehrbedarf bis 2035 decken zu können.

Endabstimmungsversion

Abb.16 Interne Umlagerung von Betreuungsplätzen im Zuge des Ausbaus.

Hierdurch wird eine gleichmäßige Verteilung der Betreuungsangebote über das Stadtgebiet erzeugt (Abb. 18).

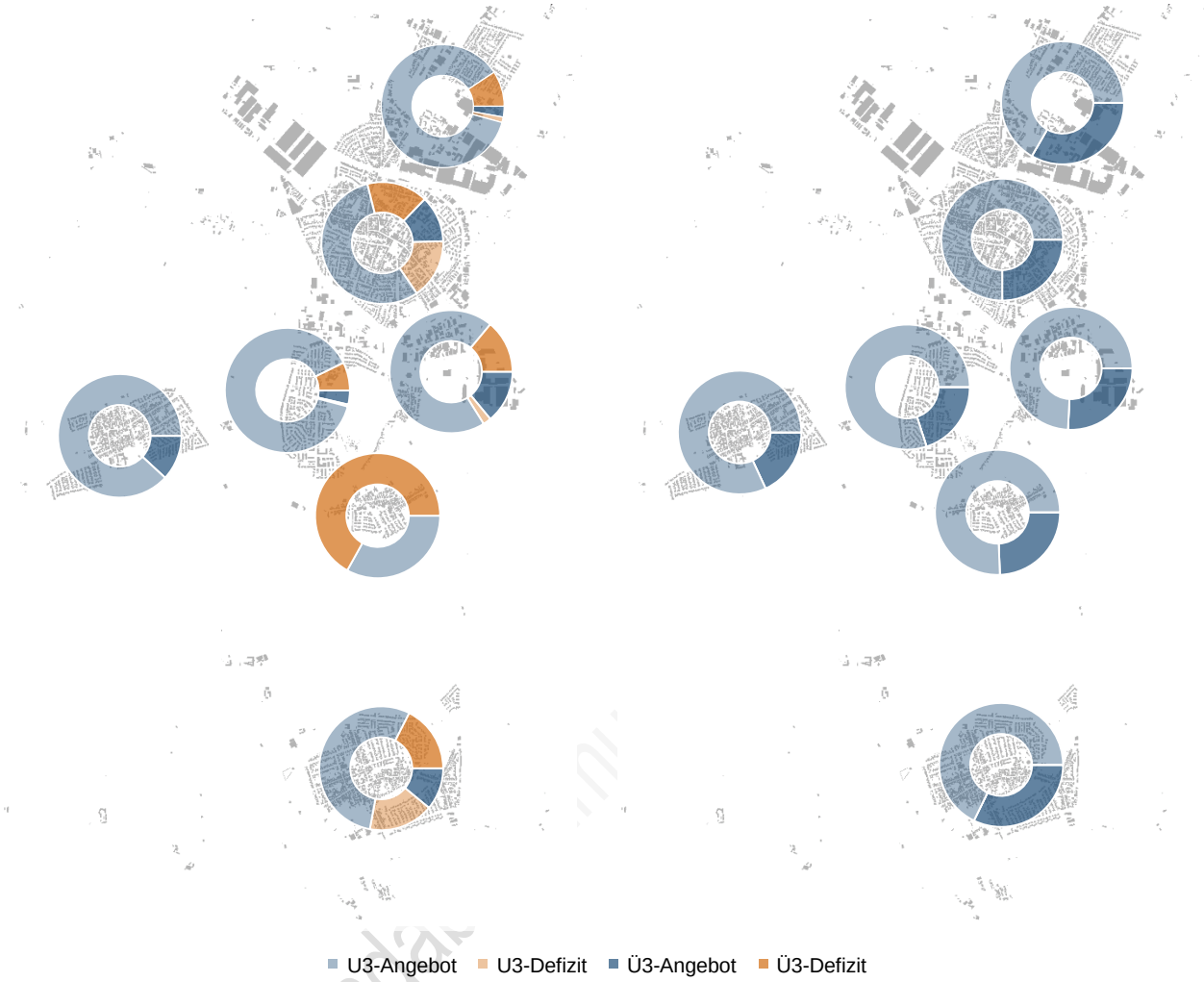

Abb.17 Verteilung des Bedarf und der Angebote (07.08.2022) **Abb.18** Ausbauzustand der Betreuungsinfrastruktur (2035)

Nach diesem Ausbauszenario könnte 2035 die Betreuungsinfrastruktur den zukünftigen Bedarf gleichmäßig im Stadtgebiet decken (Abb. 18). Somit können unter anderem Hol- und Bringverkehre reduziert, als auch dynamisch auf Bevölkerungsentwicklungen reagiert werden. Der unterbreitete Ausbauvorschlag generiert einen Bedarf von min. 55,7 VZÄ, zusätzlich zu den laufenden Projekten. Eine robuste und auf Veränderungen ausgelegte Personalpolitik ist hier der Garant für das Gelingen des Ausbaus.

Falls die Umstrukturierungsmasse nicht ausreichen sollte, um den Mehrbedarf der U3-Kategorie bis 2035 zu decken, lässt sich frühzeitig nachjustieren.

SCHLUSSWORT

Schlusswort

Diese Studie versucht eine Aussage über die Zukunft zu treffen. Eine solche Aussage erfolgt notwendigerweise vom gegenwärtigen Wissensstand aus. Es wird ein Bild einer „gegenwärtige Zukunft“ gezeichnet. Hierbei wird eine pragmatische Herangehensweise genutzt, um den künftigen Verlauf aufgrund der aktuellen Datengrundlage und Erfahrungen zu planen. Dabei zeigt sich, dass man einige Prozesse sehr genau vorausberechnen kann (z.B. physikalische Prozesse). Andere Bereiche weisen ein so komplexes Wechselwirkungsgeflecht auf, dass sie unberechenbar erscheinen lässt (z.B. Börsenkurse). Bei der letzteren Kategorie von Prozessen arbeitet man mit Wahrscheinlichkeiten. Es handelt sich hierbei um den Grad des Vertrauens in die Beständigkeit von Prozessen. Die Wahrscheinlichkeit eines Ergebnisses ist hierbei nur ein Grenzwert, eine Schätzung. Sie erhalten dadurch den Charakter von Hypothesen, bei denen das Expertenwissen, die Erfahrung und die Intuition zentrale Elemente darstellen. Die KiTa-Studie ist eine solche hochkomplexe Aufgabenstellung. Sie versucht durch fundierte Prognosen einen soliden Ausblick auf die Zukunft zu gewähren.

Für die Sicherstellung der Qualität des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur ist ein kontinuierliches Qualitätsmanagement[49] notwendig. Neben der Evaluation der Ergebnisse des Ausbaus, ist auch eine direkte Evaluation der Abläufe, Interventionen und Maßnahmen in den Bereichen Leitung, Strategie und Personal notwendig.

Wichtige Aspekte sind hierbei unter anderem:

- Optimierung von Kommunikationsstrukturen,
- professionellen Lösungsansätzen,
- Aufrechterhaltung oder Steigerung der Zufriedenheit der Bürger,
- Motivation der Belegschaft (kreative Anreizstrukturen),
- Standardisierung von Prozessen,
- Dokumentation des Ausbaus,
- …

Bei notwendigen Anpassungen des Ausbauprozesses, bietet die Studie einen großen Pool an Potenzialflächen. Diese können unter Berücksichtigung der zukünftigen Anforderungen neu bewertet werden. In den Bereichen Leitung, Strategie und Personal weist die Studie Grenzen auf. Diese Bereiche sind nicht durch das Studienergebnis abgedeckt.

Endabstimmungsversion

[49] Das European Foundation for Quality Management Modell (EFQM-Modell), ist ein solches Qualitätssicherungsinstrument.